

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	2
Geschäftsbericht / Lagebericht 2019	3
I. Generelle abfallwirtschaftliche Entwicklungen	3
1. Einwegkunststoffverbotsverordnung	3
2. EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft	3
II. Schwerpunkte 2019	4
1. Ausschreibungen	4
2. Umweltbildung an Schulen und Kindergärten	5
3. Online-Dienste	6
4. Deponien	7
5. Nachsorgerückstellung	8
III. Wirtschaftliche Lage	9
- Erfolgsplan 2019 (Plan-Ist-Vergleich)	9
- Vermögensplan – Abwicklung 2019 (Plan-Ist-Vergleich)	12
IV. Mengenbilanz – Daten der Abfallwirtschaft 2019	14
1. Abfälle zur Beseitigung	14
2. Abfälle zur Verwertung	15
Abfall-Bilanz	16
Wertstoffe (Gesamtbetrachtung nach Fraktionen)	17
Erfassung von Sperrmüll, Haushaltsgroßgeräten und Haushaltskühlgeräten	18
Gesamtanfall an Abfällen (Diagramm)	19
V. Ausblick 2020	20
Jahresabschluss 2019	21
1. Gewinn- und Verlustrechnung für 2019	21
2. Bilanz zum 31.12.2019	22
3. Erläuterungen des Jahresabschlusses	24
- Wirtschaftliche Verhältnisse des Eigenbetriebs	24
- Erläuterungen zur Bilanz im Einzelnen:	26
Aktiva	26
Passiva	30
- Gewinn- und Verlustrechnung	33
Anhang zum Jahresabschluss 2019	37
Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2019	40
Finanzierung von Anlagevermögen durch die Nachsorgerückstellung	41

Vorwort

Globalisierte Kreislaufwirtschaft

Auch in der Kreislaufwirtschaft zeigen sich die Auswirkungen einer globalisierten Welt in immer stärkeren Ausmaßen. Bereits vor der Corona-Pandemie haben die Importbeschränkungen Chinas und weiterer asiatischer Länder zu einem starken Überangebot an Altpapier und Kunststoffen in Europa geführt. In der Folge sind die Preise für Sekundärrohstoffe zum Teil dramatisch eingebrochen. Und das trotz einer weiterhin guten Konjunktur im letzten Jahr. Der Preis für Altpapier ist andernorts zum Teil bereits in den Zahlungsbereich abgerutscht. Unsere Verwertungserlöse für PPK reduzierten sich nach einem bereits ungünstigen Vorjahr nochmals um 42 %!

Ähnlich stark eingebrochen ist auch der Markt für Alttextilien. Immer mehr billigere und qualitativ schlechtere Importware sorgt für Absatzprobleme in dieser Branche. Gleichzeitig steigt der Anteil an unbrauchbarer Ware und „wildem Müll“ in den Containern.

Durch die Coronakrise werden die negativen Effekte noch weiter verschärft. Grenzschließungen haben zu Unterbrechungen der Lieferketten geführt. Firmen, die auf einen internationalen Absatzmarkt angewiesen sind, trifft es dabei besonders hart. Durch den Lockdown werden auch weniger Sekundärrohstoffe nachgefragt, sodass viele verwertbare Abfälle zwischengelagert werden müssen und sich die Kosten für die verarbeitenden Betriebe bei ausbleibenden Umsätzen weiter erhöhen. Die gesamten Auswirkungen der Krise auf den Entsorgungsmarkt können dabei ebenso wenig vorhergesagt werden wie in anderen Wirtschaftszweigen auch. Und das Bild wird nicht einheitlich sein. So scheint beim PPK eine Erholung der Marktpreise nach dem bisherigen Tiefststand im April 2020 möglich. Der boomende Online-Handel und die ausbleibenden Altpapiermengen aus dem Gewerbe führen bereits wieder zu einer Verknappung des Angebots.

Die skizzierten Markteinflüsse haben das Geschäftsergebnis bereits im letzten Jahr wesentlich beeinflusst. Nach dem Rekordjahr in 2017, als noch knapp 2,9 Mio. EUR an Wertstofflösen zu verzeichnen waren, betragen die Einnahmen im Geschäftsjahr 1,7 Mio. EUR – und damit gut 640 TEUR unter dem Planansatz. Der

sich zum Jahresende verstärkende Preisverfall vor allem beim PPK war nicht vorhersehbar.

Bei den Aufwendungen führten hohe Entsorgungs- und Verwertungskosten zu außerplanmäßigen Abweichungen von 639 TEUR. Kapazitätsengpässe bei der Verwertung von Gewerbeabfällen haben deutschlandweit zu enormen Preissteigerungen geführt. Diese und weitere Effekte führten zu einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von -525 TEUR, welches in den nächsten Jahren durch vorhandene Gebührenüberschüsse aus den Vorjahren ausgeglichen werden kann.

Erfreulicherweise ist das Restmüllaufkommen aus den privaten Haushalten seit einigen Jahren stabil. Mit 136,6 kg/E*a liegt es weiterhin auf einem unterdurchschnittlichen Niveau.

Und auch die Wertstoffmengen weichen bei den verschiedenen Fraktionen nur unwesentlich von den Vorjahren ab.

Der Anteil an den gesammelten Abfällen zur Verwertung liegt mit 62,3 % (228 kg/E*a) weiterhin deutlich über dem der zu beseitigenden Abfälle mit 37,7 % (168 kg/E*a).

Im letzten Jahr wurden mit 8.149 Mg 5,5 % mehr Wertstoffe über die Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen gesammelt als im Vorjahr. Mit dem weiteren Recyclingzentrum in Biberach, das voraussichtlich im Frühjahr 2021 in Betrieb gehen wird, könnte sich die gesammelte Wertstoffmenge noch erhöhen.

Am 1. Juni 2020 tritt der Landkreis Biberach dem Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD) bei. Die Mitgliedschaft bedeutet eine langfristige Entsorgungssicherheit für den Landkreis und wird sich durch geringere Entsorgungskosten positiv auswirken.

Und unabhängig von den derzeit nicht kalkulierbaren Auswirkungen der Coronakrise:

Die Wertstoffeffassung wird langfristig weiter an Bedeutung gewinnen und steigende Marktpreise wieder verstärkt zur Gebührenstabilität beitragen.

Biberach, im April 2020



Frank Förster, Betriebsleiter

Geschäftsbericht / Lagebericht 2019

I. Generelle abfallwirtschaftliche Entwicklungen

1. Einwegkunststoffverbotsverordnung

Zur Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt ist die europäische Einwegplastikrichtlinie 2019/904/EU in nationales Recht umzusetzen.

Dazu hat das Bundesumweltministerium den Entwurf einer „Verordnung über das Verbot des Inverkehrbringens von bestimmten Einwegkunststoffprodukten und von oxo-abbaubarem Kunststoff“ vorgelegt. Oxo-abbaubare Kunststoffe sind konventionelle Kunststoffe, z. B. Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), Polystyrol (PS) und Polyethylenterephthalat (PET), die mit speziellen Additiven bei der Kunststoffverarbeitung versetzt werden. Die Additive sollen den Zerfall von daraus hergestellten Produkten in kleine Bruchstücke (Fragmente) begünstigen. Dabei entsteht das in seinen Auswirkungen noch nicht erforschte „Mikroplastik“, welches bereits überall auf der Welt nachweisbar ist.

Mit der Verordnung sollen eine Reihe von Kunststoffprodukten (Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen, Luftballonstäbe, Lebensmittel- und Getränkebehälter) ab dem 03.07.2021 verboten werden. Der typische Coffee-to-go-Becher gehört noch nicht dazu. Schrittweise sollen zunächst die Gegenstände aus dem Verkehr genommen werden, für welche es bereits Alternativen am Markt gibt. Mittelfristig ist jedoch davon auszugehen, dass das Inverkehrbringen aller Produkte, die Schadstoffe freisetzen bzw. zur Vermüllung der Umwelt beitragen, verboten werden können. Je nach Forschungsstand und dem Stand der Produktionstechnik ist mit weiteren Maßnahmen zu rechnen.

Die Einwegkunststoffverbotsverordnung soll unabhängig davon gelten, ob es sich um Verpackungen oder um andere Gegenstände handelt. Mit ihr soll dazu beigetragen werden, dass Kunststoffe nachhaltiger bewirtschaftet werden, das Littering von Abfällen verringert und somit auch die Meeresvermüllung reduziert werden kann.

2. EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft

Im März 2020 hat die EU-Kommission ihren Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vorgelegt. Auf dem Weg zu einer ressourceneffizienten und klimaneutralen Kreislaufwirtschaft spielt die Konzeption der Produkte eine wesentliche Rolle. Hier setzt der Aktionsplan an. Zudem sollen auch die Rechte der Verbraucher gestärkt werden. Folgende wesentliche Punkte sollen in der zukünftigen Gesetzgebung Berücksichtigung finden:

- Verbraucher sollen für einen nachhaltigeren Konsum verlässlichere Informationen etwa zur Lebensdauer und der Recycelbarkeit von Produkten bekommen.
- Es besteht die Absicht, ein Recht auf Reparatur von elektronischen Produkten einzuführen. Ladegeräte für Mobiltelefone sollen vereinheitlicht werden, da der Kabelsalat weder verbraucherfreundlich noch nachhaltig ist. Von kommunaler Seite wird gefordert, bei der angekündigten Überprüfung der Batterierichtlinie Vorgaben zu machen, dass Batterien aus Geräten herausgenommen werden können.
- Es sollen Vorgaben für das Design und die Recycelbarkeit von Verpackungsabfällen gemacht werden. Hersteller von To-Go-Verpackungen sollen sich zukünftig an den Reinigungskosten, die das Littering verursacht, angemessen beteiligen.
- EU-weit soll der Bedeutung von Textilien für den Ressourcenschutz verstärkt Rechnung getragen werden. In Leitlinien für eine getrennte Sammlung sollen Textilunternehmen aufgefordert werden, in ihrer Produktion auch recycelte Stoffe zu verwenden.
- Die Folgen von Mikroplastik müssen weiter erforscht werden. Der Eintrag von Reifenabrieb und Textilien in die Umwelt soll reduziert werden.

II. Schwerpunkte 2019

1. Ausschreibungen

Hausmüll, Altpapier, Sperrmüll und Elektrogroßgeräte

Am 31.12.2020 endet nach einer Laufzeit von neun Jahren der Vertrag mit der Fa. KNITTEL über die Sammlung und den Transport von Hausmüll (Restmüll) und Altpapier (PPK). Zu diesem Zeitpunkt endet auch der Vertrag mit der Fa. VEOLIA über die Sammlung und den Transport von Sperrmüll (inkl. Altholz) und Elektrogroßgeräten.

Beide Verträge enthielten eine einmalige einjährige Verlängerungsoption, die seitens des Landkreises genutzt und von den Firmen dankbar angenommen wurde.

Da es bereits bei der letzten Ausschreibung im Jahr 2011 zu Verzögerungen durch ein Vergabenausschreibungsverfahren kam, wurde die EU-weite Neuausschreibung bereits frühzeitig im April 2019 durchgeführt. Auch aufgrund konjunkturell bedingter langer Lieferzeiten von bis zu neun Monaten für neue Abfallsammelfahrzeuge sollte durch einen langen Vorlauf kein Engpass für interessierte Entsorgungsfirmen entstehen. Unter diesen Voraussetzungen wurde ein breiter Wettbewerb ermöglicht.

Nachdem die Fa. RMG Rohstoffmanagement GmbH als Bestbieter für das Los 1 der Ausschreibung (Restmüll und Altpapier) den Zuschlag erhalten sollte, wurde von zwei Firmen jeweils ein Vergabenausschreibungsverfahren bei der Vergabekammer Baden-Württemberg beantragt. Nachdem die Vergabekammer beide Anträge zurückgewiesen hatte, wurde von einer Firma sofortige Beschwerde beim OLG in Karlsruhe gegen den Beschluss der Vergabekammer eingelegt. In der mündlichen Verhandlung am 8. November zog die Firma ihren Antrag schließlich zurück, sodass der RMG nach einer Verzögerung von fünf Monaten der Zuschlag erteilt werden konnte.

Zu diesem Zeitpunkt war der Zuschlag für das Los 2 (Sperrmüll und Elektrogroßgeräte) noch nicht erteilt. Aufgrund neuer Erkenntnisse nach der Umstellung auf das Online-System konnte der Aufwand für die Sammlung nicht nur abgeschätzt, sondern vom AWB nachgewiesen werden. Das bisher vorliegende Angebot des Bestbieters erwies sich somit als unwirtschaftlich.

Eine Neuausschreibung wurde zwangsläufig erforderlich und deshalb Ende 2019 durchgeführt. Die Firma RMG hatte auch für diese Leistungen das wirtschaftlich beste Angebot abgegeben, sodass ihr im Februar 2020 der Zuschlag erteilt werden konnte.

Die in Eigenregie durchgeführten Ausschreibungen und Vergabenausschreibungsverfahren bei der Vergabekammer waren mit einem großen zeitlichen Aufwand verbunden. Insofern hat es sich bewährt, ausreichend Vorlauf einzuplanen. Aber auch eine andere Erkenntnis lässt Rückschlüsse auf einige Akteure der Entsorgungsbranche zu:

In dem Vergabeverfahren wurde massiv Einfluss auf den Wettbewerb genommen, um die Konkurrenz auszuschalten und eigene Interessen mit wirtschaftlich überzogenen Vorstellungen durchsetzen zu können. Dass dem Landkreis dabei auch ein finanzieller Schaden durch Prozess- und Anwaltskosten zugeführt wurde, spielte für die beteiligten Firmen offenbar keine Rolle.

Die transparenten und technikoffenen Ausschreibungen haben einmal mehr den Mittelstand gestärkt und für den Landkreis angemessene Vertragskonditionen für weitere acht bis neun Jahre ergeben.

Aus operativer Sicht ist es sehr zu begrüßen, dass mit der RMG die ausgeschriebenen Dienstleistungen ab 2021 von nur noch einem Unternehmen erbracht werden. Somit gibt es Synergieeffekte sowohl auf Seiten des Entsorgers als auch beim AWB.

Übernahme und Verwertung von holzigem Grüngut

Die Übernahme und Verwertung von ca. 5.000 – 6.000 Mg holzigem Grüngut pro Jahr wurde für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 mit einer Verlängerungsoption von einem Jahr ausgeschrieben und neu vergeben. Die BiomasseEnergieNetzwerk e.G. (B.E.N.) hatte als bisheriger Auftragnehmer wieder das wirtschaftlichste Angebot mit einem marktgerechten Preis abgegeben. Die B.E.N. hat ihre Dienstleistungen bisher zur vollsten Zufriedenheit erbracht, so dass die Fortführung des Vertragsverhältnisses sehr zu begrüßen ist.

2. Umweltbildung an Schulen und Kindergärten 2019

Die Kontinuität des Abfallwirtschaftsbetriebes in der Umweltbildung hat sich bewährt. Seit nunmehr zehn Jahren wird die Umweltbildung an Schulen und Kindergärten im Landkreis Biberach in Eigenregie durchgeführt. Die Grundschulen des Landkreises nutzen unsere Unterstützung mit den verschiedenen Angeboten flächendeckend. Doch auch die weiterführenden Schulen sind mittlerweile gut dabei.

Wir erklären uns das große Interesse damit, dass das Thema Nachhaltigkeit inzwischen in den Bildungsplänen aller Schularten verankert ist. Klimawandel, Nachhaltigkeit, Umweltschutz und damit die Themen Müll und Müllvermeidung sind in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Junge Menschen gehen in Sorge um die Umwelt auf die Straße und demonstrieren für mehr

Klimaschutz. Besorgt um ihre Zukunft schwänzen sie die Schule, um ein Zeichen zu setzen für einen nachhaltigeren Umgang mit Natur und Umwelt.

Die Umweltbildung will ihnen aufzeigen, dass jeder bei sich selbst anfangen sollte, um diese Ziele zu erreichen. Jeder Einzelne kann Abfälle vermeiden, indem er auf Einwegverpackungen für Lebensmittel und Einweggetränkebecher verzichtet, nicht regelmäßig zu Fastfood greift und Müll nicht achtlos wegwirft, sondern richtig sortiert – auch in der Schule und zu Hause.

Die Schwäbische Zeitung hat dieses Thema 2019 vier Wochen lang von verschiedenen Seiten aus beleuchtet. Die Mitarbeiterin für Umweltbildung war des Öfteren gefragt – sowohl in Interviews als auch bei Schulbesuchen.

Samstag, 2. März 2019
LAUPHEIM, WIR IN KREIS UND REGION
Schwäbische Zeitung 19

Verpackte Verpackungen vermeiden

SZ-Volontär Christoph Dierking versucht, beim Einkauf möglichst wenig Müll zu produzieren

Von Christoph Dierking

LAUPHEIM - Milch, Süßigkeiten, Zahnpasta. Für die SZ-Serie „Unser Müll“ soll Volontär Christoph Dierking seinen Einkaufszettel im Supermarkt abarbeiten und versuchen, Verpackungsmüll zu vermeiden. Er stellt fest: Eigeninitiative ist gefragt. Wer Müll vermeiden möchte, muss sich informieren. Doch in manchen Fällen lässt sich die Verpackung nicht umgehen.

Eigentlich könnte der Text schon an dieser Stelle enden. Ich gehe einfach in einen Unverpackt-Laden und erledige dort meinen Einkauf. Allerdings liegt das nächste Geschäft über 50 Kilometer von meinem Wohnort entfernt – ich müsste also für beide Wege zusammen 100 Kilometer mit dem Auto zurücklegen, und das wäre definitiv nicht im Sinne einer guten Umweltbilanz. Hinzu kommt, dass es nicht meiner Lebenswirklichkeit entspricht: Wie zahlreiche Menschen gehe ich in den Supermarkt, weil sich der Einkauf dort mit den täglichen Pflichten verbinden lässt. Alle Produkte sind im Sortiment, die Öffnungszeiten großzügig. Was nicht bedeutet, dass ich nicht auch für Unverpackt-Läden offen wäre.

Voller Einkaufszettel
Ich beuge mich in den Supermarkt meines Vertrauens. Auf meinem Einkaufszettel stehen Milch, Joghurt, Brötchen, Äpfel, Käse, Ketch-

an Plastik sei, dass es erst nach Jahrhunderten verrottet. Und für die Herstellung von Papiertüten seien viel Chemie, Energie und Wasser erforderlich – sogar noch mehr als bei der Herstellung von Plastik.

Zurück in den Supermarkt. Mit im Gepäck habe ich außer Jutebeutel eine Frischhaltedose für Waren von der Frischeheke und ein Obstnetz. Letzteres habe ich vor einiger Zeit im Markt gekauft, und auch heute kommt es zum Einsatz – beim Apfelkauf auf Verpackungen zu verzichten, stellt mich nicht vor Probleme. Dennoch fällt mir auf: Äpfel aus der Region stecken in Plastikbeuteln, meine Äpfel aus Italien, die einen längeren Weg zurückgelegt haben, hingegen nicht. Welches Produkt hat in diesem Fall die bessere Umweltbilanz?

Mehrweg vor Einweg
„Manchmal kann man nicht pauschal sagen, welches Produkt

Doch nicht alles, was Pfand gibt, ist umweltfreundlich: PET-Flaschen können problematisch sein, weil das Plastik oft nach Fernost verkauft wird und somit im Nachhinein ein langer Transportweg anfällt, so die Umweltexpertin.

„Aber wenn sie in der Region verarbeitet werden, können sie unter Umständen

besser abschneiden als Glasflaschen.“ Denn die schneiden in der Umweltbilanz aufgrund ihres Gewichts schlechter ab, wenn sie über weite Strecken transportiert werden.

Ich entscheide mich für einen Orangensaft in der Glasflasche von einem Abfüller aus der Region. Und das erste Mal in meinem Leben greife ich zur Milch in der Pfandflasche – die Auswahl ist hier sehr überschaubar und der Preis

Und im Süßigkeitenregal gibt es Gummibärchen, die nicht nur in einer großen Verpackung stecken, sondern zusätzlich in vielen kleinen Tütchen. Und einige Joghurtbecher aus Plastik sind im Kühlregal mit bedruckter Pappe umhüllt. „Mehrfachverpackungen erzeugen

be? Oder stattdessen doch lieber passierte Tomaten aus der Dose?

Hygiene und Haltbarkeit
„Was die Umweltbilanz betrifft, sind Dosen absolutes Schlusslicht“, erklärt mir Marlies Grötzinger. Grund: der hohe Energieverbrauch bei der Herstellung. Die Mitarbeiterin des Landkreises würde sich im Fall des Ketchup für die Glasflasche entscheiden, weil bei Plastik die Gefahr bestehe, dass Schadstoffe in das Produkt abgegeben werden. Insgesamt gebe es Fälle, da lasse sich die Verpackung nicht umgehen – aus Gründen der Hygiene oder der Haltbarkeit. „Ein Beispiel ist die Plastikverpackung von Lachs.“

Jetzt fehlen nur noch die Brötchen. Diese reicht mir die Backwaren-Verkäuferin in einer Papiertüte – die Umweltexpertin rät, die Brötchen ebenfalls in einem Jutebeutel zu verstauen. Allerdings habe ich keinen zweiten dabei, und die Brötchen zu meinen anderen Einkäufen zu legen, das kommt für mich nicht infrage.

Regionales schneidet besser ab
Mein Fazit zur Müllvermeidung im Supermarkt: Wer seine Gewohnheiten umstellt und mit Jutebeutel, Obstnetz und Frischhaltedose loszieht, kann der Umwelt mit einfachen Mitteln etwas Gutes tun. Und es lohnt sich, auf Transportwege zu achten: Regionale Produkte schneiden in der Bilanz besser ab.

Serie
UNSER MÜLL

Umweltfreundliches Einkaufen in Laupheim
Mit der eigenen Frischhaltedose an die Frischeheke – in den

Artikel Schwäbische Zeitung, Wir in Kreis und Region, 02.03.2019: Verpackte Verpackungen vermeiden. Der beste Müll ist der, der erst gar nicht produziert wird

Die Buchungen im Einzelnen:

Auch 2019 waren die Papiertage wieder Spitzenreiter

Mit 19 Buchungen führten auch 2019 die Papiertage die Liste der Buchungen an. Bei diesem Projekt lernen Schülerinnen und Schüler, woraus ihre Hefte und Bücher hergestellt werden und wie Holz zu Papier verarbeitet wird. Gemeinsam mit der Abfallberaterin erarbeiten sie, welche Auswirkungen unser hoher Papierverbrauch hat und warum es wichtig ist, Recyclingpapier mit dem „Blauen Engel“ zu verwenden. Im praktischen Teil lernen die Schülerinnen und Schüler dann, wie das Papierrecycling funktioniert, indem sie selbst eigenes Papier herstellen dürfen. Unterstützt würde unsere Arbeit, wenn die Landkreisverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen und wenigstens beim Toilettenpapier auf Recyclingprodukte umstellen würde.

Ebenfalls 19 Buchungen:

„Zukunftsfähig leben durch nachhaltigen Konsum“

Es gibt keinen „Planet Biberach“. Damit wir Menschen auch in Zukunft gut leben können, müssen unsere Konsumgewohnheiten auf den Prüfstand: Schluss mit der Wegwerfmentalität ist das Gebot der Stunde. Jeder Einzelne ist aufgerufen seinen Lebensstil so auszurichten, dass alle Menschen auch in Zukunft gute Luft zum Atmen und sauberes Wasser zum Trinken haben und Umwelt, Flüsse, Seen und Ozeane nicht weiter mit Plastik zugemüllt werden. Alles hängt mit allem zusammen und deshalb wurden die Angebote der Umweltbildung in diesem Bereich gebündelt. Je nach Altersstufe und Bildungsplan können von den Schulen nun unter der Überschrift „Zukunftsfähig leben“ verschiedene Schwerpunkte gebucht werden: Sei es der Umgang mit Kleidung oder der Umgang mit elektronischen Geräten, vor allem Handys. Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich beim Konsum von Lebensmitteln und vor allem bei Getränkeverpackungen nachhaltig verhalten. Ebenfalls 19 Mal – und damit zum ersten Mal gleichauf mit den Papiertagen – waren diese Themen gefragt, vor allem von den weiterführenden Schulen. Dazu wurde jeder einzelne Projekttag altersentsprechend und schulartgerecht vorbereitet. Bei zehn Projekttagen haben Schülerinnen und Schüler nicht nur gelernt, wie sie Müll vermeiden können, sondern auch das Biberacher Müllsystem kennengelernt.

Sie haben Müll getrennt und erfahren, was anschließend mit dem Restmüll passiert und wie Wertstoffe weiterverarbeitet werden.

Als „Müllspürnasen“, ausgestattet mit Greifzangen und Warnwesten des Abfallwirtschaftsbetriebs, waren in 2019 vier Grundschulklassen unterwegs und haben den Müll aufgesammelt, den andere achtlos weggeworfen haben.

Einschulungsaktion 2019

Auch bei der Aktion „Rund um den Schulstart“ der Regionalen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung (RAG) im März beteiligte sich der AWB wieder. In den Räumen der Braith-Grundschule in Biberach konnten sich Familien von Schulanfängern aus allen Gemeinden des Landkreises informieren, wie der Schulstart umweltfreundlich gelingen kann. Neben der Ausstellung „Umweltfreundliche Schulumaterialien“ lockte Jo Brösele mit vielen Mitmachaktionen. Leider zählten die Veranstalter weniger Besucher als in den Jahren zuvor. Das lag vermutlich daran, dass es parallel weitere Veranstaltungen in Biberach gab, auch war das Wetter vorfrühlingshaft schön.

Neuer Flyer „Umweltbildung im Kindergarten“

Im Januar 2019 haben 170 Kindergärten im Landkreis das neue Faltpapier mit den Angeboten der „Umweltbildung im Kindergarten“ erhalten. Erzieherinnen und Erzieher sollen bei ihrer umweltpädagogischen Arbeit mit den Kleinsten weiterhin unterstützt werden. Die Nachfrage war sofort über Erwarten groß. So waren die Medienkisten „Umwelt und Abfall“ während des ganzen Jahres komplett gebucht.

3. Online-Dienste

Zum 1. Januar 2019 ist das erweiterte Online-Portal des Abfallwirtschaftsbetriebes erfolgreich gestartet. Nach Abschaffung der Sperrmüll- und Haushaltsgroßgerätekarten wird zunehmend das Internet für die Anmeldungen genutzt. Inzwischen sind es bereits über 85 % der Bürgerinnen und Bürger, die von den Online-Diensten Gebrauch machen. Als größter Vorteil wird dabei die sofortige Auswahl eines Abholtermins mit der anschließenden Bestätigungs-Mail gesehen. So sind von Beginn an alle Beteiligten sofort über die Anmeldung informiert und der Verfahrensablauf ist deutlich gestrafft. In 2019 gingen bereits 18.300 Bestellungen online ein.

4. Deponien

Endabdeckung der Deponie Reinstetten

Die Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium Tübingen zur Änderung der bisherigen Stilllegungsgenehmigung dauern noch an. Bei einem Ortstermin im April 2019 wurde seitens des RP eine Kontrolluntersuchung der oberen Randdämme vorgeschlagen. Durch weitere 19 Bagger-Schürfungen im Sommer 2019 konnte großflächig eine ausreichende Mächtigkeit und Dichtigkeit der oberen Deponieböschungen nachgewiesen werden.



Schreitbagger im Einsatz auf den steilen Deponie-Randdämmen

Seitens des RP wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass somit auf eine weitere bzw. neue Abdichtung in diesem Bereich verzichtet werden kann. Die baulich nur mit sehr großem Aufwand zu realisierende Neuabdichtung wäre mit entsprechend hohen Kosten verbunden gewesen.

Mit dem Amt für Bauen und Naturschutz, dem Kreisforstamt sowie mit dem Wasserwirtschaftsamt wird derzeit ermittelt, wie eine umweltgerechte und naturnahe Nutzung der Randdämme für die Zukunft gestaltet werden soll.

Eine Begutachtung der bestehenden Asphaltfläche hat einen Sanierungsbedarf ergeben. Zudem muss nach der Deponieverordnung auch ein ausreichendes Gefälle vorgesehen werden, damit einsickerndes Oberflächenwasser dauerhaft ablaufen kann. Somit ergibt sich die Notwendigkeit, auch diese Fläche teilweise neu zu profilieren und mit einer Kunststoffdichtungsbahn zu versehen. Das Abdichtungs- und Nutzungskonzept wird entsprechend angepasst und daraus ein Stilllegungsänderungsantrag erstellt. In diesem Konzept ist auch eine Photovoltaik-Anlage vorgesehen, die auf der rekultivierten Deponiefläche installiert werden soll.



Asphaltfläche auf der Altdeponie Reinstetten

Die Fertigstellung der Planungen und die anschließenden Beratungen in den Gremien können voraussichtlich in 2020 erfolgen. Die Ausschreibungen der Bauleistungen sollen unmittelbar nach Genehmigung des Änderungsantrags durch das RP erfolgen.

Deponiegaserfassung

Die Deponiegasverwertung erfolgte weiterhin durch die Firma Schick aus Berkheim mit einem in 2012 installierten 50-kW-Motor. Im Berichtsjahr wurden 99.347 kWh Strom erzeugt. Gegenüber dem Vorjahreswert mit 122.626 kWh bedeutet dies eine Reduzierung von 19 %. Durch die Alterung der Deponie ist künftig mit einem weiteren Abklingen der Gasbildung zu rechnen.

Bei den regelmäßig durchzuführenden Messungen konnten an der Deponieoberfläche keine nennenswerten Gasaustritte festgestellt werden.

Sickerwasser Deponie Reinstetten

Niederschlagsbedingt hat sich die Sickerwassermenge von 14.556 m³ auf 11.037 m³ in 2019 verringert. Im Anlagenbetrieb waren keine Störfälle zu verzeichnen. Fremdsickerwasser wurde im Berichtsjahr nicht gereinigt.

5. Nachsorgerückstellung

Nachdem die Abfalldeponien in Reinstetten und Unlingen verfüllt sind, befinden sich diese in der Nachsorge. Als Nachsorgezeitraum wurden bei Hausmülldeponien damals 30 Jahre angenommen. Einige Studien zeigen aber schon zum jetzigen Zeitpunkt, dass dieser Nachsorgezeitraum nicht ausreichend ist. Dies bedeutet, dass auch der Abfallwirtschaftsbetrieb in naher Zukunft seine Bewertungen für die beiden Abfalldeponien anpassen muss. Für die erforderlichen Nachsorgemaßnahmen – u. a. Deponieentgasung, Oberflächenabdichtung, Rekultivierung sowie Sickerwassererfassung und -reinigung – hat der Abfallwirtschaftsbetrieb die anfallenden Aufwendungen zu tragen. Um diese Verpflichtung erfüllen zu können, sind die voraussichtlichen Kosten in einer Rückstellung auszuweisen, und zwar in Höhe des erwarteten Nachsorgebedarfs. Die zum Bilanzstichtag 31.12.2019 vorgenommene Bewertung ergab einen Betrag von 14.172.440 EUR. Durch Zins-

und sonstige Erträge entstand ein Überschuss von 78.484 EUR. 72.741 EUR wurden zum Schließen der Finanzierungslücke 2018 (Ausweis in der Bilanz als Verlustvortrag) verwendet. Der restliche Betrag in Höhe von 5.742,58 EUR wurde den sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zur Neubewertung der Deponienachsorge zugeführt. Zukünftig erwirtschaftete Zinserträge aus den angesammelten Mitteln sind bis zur Neubewertung der Nachsorge der sonstigen Rückstellung zuzuführen.

In 2019 sind aus den vorhandenen Mitteln der Nachsorgerückstellung 401.928 EUR (Reinstetten 372.207 EUR, Unlingen 29.721 EUR) abgeflossen, um die Aufwendungen zur Reinigung von Sickerwasser, Klärgebühren, Strom, Instandhaltungskosten Kanalnetz und sonstige Maßnahmen zu finanzieren. Insgesamt wurden bisher 13.312.390 EUR für Nachsorgemaßnahmen aufgewandt.

Entwicklung der Nachsorgerückstellung			
	P l a n u n g		
	Kreis Mülldeponien		Gesamt
	Reinstetten	Unlingen	
	EUR	EUR	EUR
Nachsorgerbedarf (Stand 2008) - brutto	22.386.640	5.098.190	27.484.830
- Abwicklung bis 31.12.2019	8.646.516	4.665.874	13.312.390
Nachsorgerbedarf (Stand 31.12.2019) - netto	13.740.124	432.316	14.172.440
Rückstellungsbewertung zum 31.12.2019	13.740.124	432.316	14.172.440
Entwicklung der Nachsorgerückstellung			
Bestand angesammelte Mittel per 01.01.2019 /31.12.2018			14.501.627
- Entnahme in 2019 für Deponien Unlingen und Reinstetten			401.928
+ Zuführung 2019, davon			78.484
• Zinserträge	77.007		
• Nicht geplante Erlöse (Gutschriften u.a.)	1.477		
Angesammelte Nachsorgemittel zum 31.12.2019			14.178.183
+ Bestehender Verlustvortrag 2018			72.741
- Verminderung aufgrund Bewertung nach Handelsrecht (=Verlustvortrag)			-78.484
Ausgewiesene Nachsorgerückstellung (Stand 31.12.2019)			14.172.440

III. Wirtschaftliche Lage

Erfolgsplan 2019 (Plan-Ist-Vergleich)

Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich mit den Planansätzen des Erfolgsplans

Erträge	Planansatz	Ergebnis 2019	Plan-Ist-Abweichung		Ergebnis 2018
	EUR	EUR	EUR	%	EUR
1. Umsatzerlöse					
Grundbetrag Haushaltstarif	4.350.813	4.392.475,64	41.662,64	1,0	4.351.297,40
Grundbetrag Gefäßstarif	921.840	922.275,41	435,41	0,0	913.115,33
Leerungsgebühren Müllabfuhr	3.642.869	3.851.417,30	208.548,30	5,7	3.815.292,33
Entsorgungsgebühr Selbstanlieferer Gewerbe	675.801	906.797,56	230.996,56	34,2	882.463,35
Entsorgungsgebühr Selbstanlieferer Grünabfall	5.940	4.192,22	-1.747,78	-29,4	3.861,69
Entsorgungsgebühr Selbstanlieferer Altholz-A4 Ware	57.376	68.117,99	10.741,99	18,7	59.303,78
Verwaltungsgebühr Gefäßtausch u. a.	14.760	18.318,21	3.558,21	24,1	16.260,00
Entgelte Duale Systeme u. Wertstoffentsorgung	525.655	395.440,13	-130.214,87	-24,8	401.761,38
Verwertungserlöse	2.341.318	1.700.306,86	-641.011,14	-27,4	2.009.530,19
Kostensätze Problemstoffe u. sonstige Erlöse	2.500	2.202,84	-297,16	-11,9	4.213,44
Erträge Auflösung Gebührenüberdeckungen (KAG)	1.335.553	1.335.553,00	0,00	0,0	1.219.255,00
Summe Umsatzerlöse	13.874.425	13.597.097,16	-277.327,84	-2,0	13.676.353,89
2. Sonstige betriebliche Erträge					
Mahngebühren und Säumniszuschläge u.a.	83.600	88.787,88	5.187,88	6,2	87.161,78
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	5.742,58	5.742,58	100,0	2.800,00
Sonstige ordentliche Erträge	1.200	133.095,11	131.895,11	10991,3	25.299,54
Zinsen und ähnliche Erträge	76.757	46.404,66	-30.352,34	-39,5	55.997,70
Summe sonstige betriebliche Erträge	161.557	274.030,23	112.473,23	69,6	171.259,02
3. Außerordentliche Erträge					
Sonstige außerordentliche Erträge	0	6.758,31	6.758,31	100,0	35.726,48
Veräußerung von Vermögensgegenständen	6.500	5.671,01	-828,99	-12,8	5.915,01
Summe außerordentliche Erträge	6.500	12.429,32	5.929,32	100,0	41.641,49
Summe Erträge	14.042.482	13.883.556,71	-158.925,29	-1,1	13.889.254,40
Aufwendungen					
1. Materialaufwand/ Aufwand bezogene Leistungen					
Materialaufwand	0	0,00	0,00		0,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	8.000	7.371,90	-628,10		6.606,43
Unterhaltung Anlagevermögen (Gebäude, Geräte..)	31.000	17.125,40	-13.874,60	-44,8	23.843,57
Aufwand für EDV	163.820	149.987,77	-13.832,23	-8,4	132.170,34
Sonstige Betriebsvergütungen (Wertstoffhöfe, Grünguterfassung..)	904.840	1.066.013,87	161.173,87	17,8	1.037.671,48
Einsammelkosten	1.593.839	1.497.772,90	-96.066,10	-6,0	1.460.644,73
Entsorgungs- u. Verwertungskosten für AZB (MA)	5.948.709	6.587.743,55	639.034,55	10,7	6.236.135,57
Transportkosten zu Entsorgungsanlagen (TAD..), Containermieten	755.236	788.315,00	33.079,00	4,4	711.124,57
Wertstofferrfassung und Verwertungskosten	1.920.453	1.888.787,38	-31.665,62	-1,6	1.797.203,42
Identsystem Behälterauslieferungen	152.586	139.471,16	-13.114,84	-8,6	118.758,47
Sonstiges *Erlösbeteiligung DSD u. a.	214.999	6.971,72	-208.027,28	-96,8	19.680,78
Summe bez. Leistungen/Materialaufwand	11.693.482	12.149.560,65	456.078,65	3,9	11.543.839,36
2. Personalaufwendungen	995.884	963.890,15	-31.993,85	-3,2	916.532,43
3. Abschreibungen	344.508	326.000,41	-18.507,59	-5,4	325.613,79
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Mieten und Pachten	86.620	49.423,00	-37.197,00	-42,9	72.420,10
Kosten für Beratungsleistungen	25.000	66.929,83	41.929,83	167,7	4.500,00
Entschädigungen (Gemeinden u.a)	0	0,00	0,00	0,0	0,00
Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften	4.000	4.215,33	215,33	5,4	13.976,91
Post- und Telekommunikationseinrichtungen	15.500	14.473,19	-1.026,81	-6,6	16.669,96
Beschaffungskosten Gebührenunterlagen	40.000	26.250,21	-13.749,79	-34,4	27.724,31
Öffentlichkeitsarbeit	136.000	32.502,61	-103.497,39	-76,1	34.198,32
Versicherungen	24.350	24.242,36	-107,64	-0,4	24.026,37
Zuführung Nachsorgerückstellung	95.233	82.674,98	-12.558,02	-13,2	95.786,81
Kostenerstattungen an Landkreis	327.300	350.561,51	23.261,51	7,1	321.872,07
Erstattungen an Gemeinden (Grüngut-, Verw.-kostenpauschale)	80.565	81.894,22	1.329,22	1,6	81.451,01
Forderungsverluste (Niederschlagungen)	40.000	96.879,54	56.879,54	142,2	49.701,16
Sonstiger Verwaltungsaufwand	134.040	137.845,33	3.805,33	2,8	207.505,76
Summe sonst. betriebl. Aufwendungen	1.008.608	967.892,11	-40.715,89	-4,0	949.832,78
5. Außerordentliche Aufwendungen	0	970,21	970,21	100,0	3.702,63
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,0	0,00
7. Steuern vom Einkommen/Ertrag	0	0,00	0,00	0,0	0,00
Summe Aufwendungen	14.042.482	14.408.313,53	365.831,53	2,6	13.739.520,99
Jahresergebnis operativer Bereich	0	-524.756,82	-524.756,82		149.733,41
8. Zuführung Gebührenunterdeckung (KAG)	0	-524.756,82	-524.756,82	100,0	149.733,41
9. Bewertung Nachsorgerückstellung	0	-72.740,95	-72.740,95	100,0	-96.010,83
Summe Aufwendungen gesamt	14.042.482	13.810.815,76		-1,6	13.793.243,57
Jahresüberschuss / Jahresverlust	0	72.740,95			96.010,83

Der im Zwischenbericht für 2019 prognostizierte operative Jahresüberschuss von 50.000 EUR konnte leider nicht erreicht werden. Das Jahr 2019 wird im operativen Bereich mit einem Jahresverlust von 524.756,82 EUR abgeschlossen. Es wurde eine Entnahme aus der Rückstellung von Vorjahresüberschüssen in Höhe von 1.335.553,00 EUR zum Ausgleich der kalkulierten Gebührenunterdeckung eingeplant. Da dieses Jahr keine Überschüsse erwirtschaftet wurden, bauten sich diese Rückstellungen um absolut 1.335.553,00 EUR ab. Erlösdefizite von

159 TEUR und Mehraufwendungen auf der Aufwandseite von 366 TEUR führten in diesem Wirtschaftsjahr zu einem negativen Ergebnis. In 2019 wurde deutlich, in welchem Umfang der wirtschaftliche Erfolg des Abfallwirtschaftsbetriebs von den nicht beeinflussbaren Marktpreisen bei der Verwertung (vor allem der Papierverwertung) abhängig ist. Die Verwertungserlöse machen 10 % bis 20 % der Umsatzerlöse aus. Zusätzlich wurde das Ergebnis durch außerplanmäßige Kostensteigerungen aufgrund knapper Verbrennungskapazitäten belastet.

Die wesentlichen Planabweichungen ergaben sich in den folgenden Bereichen:

Erträge:

Grundgebühren / Leerungsgebühren:

Die Erlöse aus Grund- und Leerungsgebühren erhöhten sich um 251 TEUR gegenüber den Planwerten. Bei den Grundbeträgen kam es durch eine wiederum gestiegene Einwohnerzahl und einer höheren Anzahl an Gefäßen für Gewerbebetriebe zu Mehreinnahmen.

Entsorgungsgebühren:

Im Bereich Entsorgungsgebühren der Selbstanlieferer konnte insgesamt ein Mehrerlös in Höhe von 240 TEUR gebucht werden. Diese Mehreinnahmen resultieren zum Großteil aus einer positiven Planmengenabweichung von rund 1.120 Mg beim Gewerbeabfall.

Verwertungserlöse:

Deutliche Einnahmeverluste in Höhe von 641 TEUR musste der Abfallwirtschaftsbetrieb bei den Verwertungserlösen hinnehmen.

Die größte Umsatzdifferenz ist bei den Verwertungserlösen aus Papier zu verzeichnen. Dort kam es im Jahr 2019 zu einer Mengenreduzierung gegenüber Plan um 263 Mg. Die wesentliche Ursache liegt jedoch in dem gesunkenen Vergütungspreis, der bereits im Jahr 2018 stark abnahm. Dieser Trend setzte sich in diesem Jahr fort. Der Altpapierpreis gab im Jahresverlauf um 42 % nach und erreichte Ende des Jahres seinen Tiefpunkt. Der Fehlbetrag in dieser Fraktion gegenüber Plan beträgt 560 TEUR (Haushalte 507 TEUR und Gewerbe 53 TEUR).

Auch beim erfassten Wertstoff Schrott lagen die Verwertungspreise unter den kalkulierten Erlösen, sodass ein Defizit von rund 11 TEUR entstand. Rund 22 TEUR weniger als geplant sind im Bereich Elektronikschrott zu verzeichnen. Auch dort konnten Mengensteigerungen von ca. 100 Mg die niedrigeren Verkaufspreise nicht auffangen. Bei der Vermietung von Stellflächen für Alttextiliencontainer wurde die Miete aufgrund eines massiven Markteinbruchs bei Altkleidern um 66 % reduziert. Im Wirtschaftsjahr wurden dadurch 37 TEUR weniger erwirtschaftet als geplant.

Sonstige betriebliche Erträge:

Die Höhe der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 133 TEUR. Darin sind 86 TEUR für Auflösungen von Wertberichtigungen enthalten (Einzelwertberichtigung 71 TEUR und Pauschalwertberichtigung 15 TEUR). Für die Dachvermietung in Unlingen für eine Photovoltaik-Anlage erhielten wir abgegrenzte Erträge in Höhe von 1 TEUR.

Außerordentliche Erträge:

Von den insgesamt 7 TEUR außerordentlicher Erträge sind knapp 2 TEUR Nebenkostengutschrift für das Gebäude Breslauer Straße für das Jahr 2018. Die Veräußerung von Anlagevermögen zu angemessenen Zeitwerten erzielte Erträge in Höhe von 6 TEUR.

Aufwendungen:

Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen:

In 2019 fielen die Kosten gegenüber Plan um insgesamt 456 TEUR höher aus. Diese Abweichung hat hauptsächlich folgende Ursachen: Die Betriebsvergütungen für die Entsorgungszentren Laupheim und Unlingen stiegen bereits Ende 2018 an und verursachten 2019 162 TEUR höhere Kosten als geplant. Geringere Sperrmüllabholungen und Haushaltsgroßgeräte schlugen sich dagegen positiv bei den Einsammelkosten nieder. Die größte Planabweichung mit 639 TEUR ist bei den Entsorgungs- und Verwertungskosten zu verzeichnen. Deutlich höhere Mengen beim Hausmüll (+1.653 Mg, geplantes Erfassungssystem für Bioabfälle nicht eingeführt) und gestiegene Entsorgungskosten bei Altholz sind zwei wichtige Aspekte, die diese Entwicklung begründen. Ebenso fielen aufgrund der höheren Mengen die Ausgaben im Bereich Transportkosten zu den Entsorgungsanlagen höher aus als geplant. Durch den sehr niedrigen Papierverkaufswert in 2019 wurden von den DSD-Partnern geringere Erlösbeteiligungen in Rechnung gestellt. Insgesamt fielen damit 206 TEUR geringere Kosten an.

Personalaufwendungen:

Die vorzeitige Reduzierung einer zusätzlichen Stelle brachte eine Einsparung von 32 TEUR (Onlinedienste ohne personellen Mehraufwand möglich).

Abschreibungen:

Die Abschreibungen lagen um 19 TEUR unter den Planwerten, da die vorgesehenen Investitionsvorhaben durch zeitliche Verschiebungen nicht vollständig umgesetzt werden konnten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Insgesamt lagen die Kosten in diesem Bereich mit 41 TEUR unter den Planzahlen. Einsparungen von 37 TEUR ergaben sich bei Mieten und Pachtzahlungen. Die Mietzahlungen an die Gemeinden für die Alttextilien-Containerstellplätze reduzierten sich entsprechend der geringeren Erlöse.

Die Kosten für Beratungsleistungen überstiegen mit 42 TEUR die Planzahlen, da vom Landkreis insgesamt 62 TEUR Prozess- und Anwaltskosten für die Vergabenachprüfungsverfahren zu tragen waren. Einsparungen von 103 TEUR gegenüber Plan ergaben sich bei der Öffentlichkeitsarbeit, da die angedachte Einführung eines Bringsystems für Bioabfälle noch nicht umgesetzt werden konnte. Die Einzelwertberichtigung einer Forderung in Höhe von 59 TEUR begründet die Abweichung im Bereich Forderungsverluste.

Vermögensplan – Abwicklung 2019 (Plan-Ist-Vergleich)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzierungsmittel (Einnahmen)				
		Planansatz 2019	Mittelübertragung 2018	Verfügbare Mittel 2019	Ist-Ergebnis 2019	Abweichung zu Verfügbare Mittel
		Einnahmen des Wirtschaftsj.		Einnahmen d. Wirtschaftsj.	Einnahmen d. Wirtschaftsj.	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Zuführung zum Stammkapital					
2.	Jahresüberschüsse				72.470,95	-72.470,95
3.	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen					
4.	Erwirtschaftete Abschreibungen	344.508		344.508	332.336,41	12.171,59
5.	Verlust aus Anlagenabgängen				-478,29	478,29
6.	Rückflüsse aus Darlehen (Landkreis)					
7.	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	11.832.045	17.713	11.849.758	12.014.575,05	-164.817,33
8.	Finanzierungsfehlbetrag					
	Gesamt	12.176.553	17.713	12.194.266	12.418.904,12	-224.638,40

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)				
		Planansatz 2019	Mittelübertragung 2018	Verfügbare Mittel 2019	Ist-Ergebnis 2019	Abweichung zu Verfügbare Mittel
		Ausgaben des Wirtschaftsj.		Ausgaben des Wirtschaftsj.	Ausgaben des Wirtschaftsj.	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Anlageinvestitionen					
	-Büroausstattung, GwG	10.000		10.000	5.797,92	-4.202,08
	-Lizenzen und Rechte (Software)	25.000		25.000	17.857,46	-7.142,54
	Recyclingzentren					
	- Erweiterungen	3.108.356		3.108.356	189.137,97	-2.919.218,03
	Grüngutsammelstellen	15.000		15.000		-15.000,00
	Abfallbehälter					
	- Wertstoffabfuhr	75.000	17.713	92.713	60.023,52	-32.689,20
	- Müllabfuhr	75.000		75.000	59.166,80	-15.833,20
		3.308.356	17.713	3.326.069	331.983,67	-2.994.085,05
2.	Entnahme langfristiger Rückstellungen					
	- Deponie Unlingen					
	- laufende Nachsorge	25.000		25.000	29.721,15	4.721,15
	- Anlageninvestitionen					
	- Deponie Reinstetten					
	- laufende Nachsorge	1.500.000		1.500.000	372.207,34	-1.127.792,66
	- Anlageninvestitionen	10.000		10.000		-10.000,00
		1.535.000		1.535.000	401.928,49	-1.133.071,51
3.	Jahresverlust				524.756,82	-524.756,82
4.	Tilgung von Krediten					
	- Tilgung von Bankdarlehen					
5.	Kreditgewährung an Landkreis					
6.	Finanzierungsfehlbetrag Vorjahre					
7.	Deckungsmittelüberhang	7.333.197		7.333.197	11.160.235,14	3.827.038,14
	Gesamt	12.176.553	17.713	12.194.266	12.418.904,12	224.638,40

Erläuterungen zum Vermögensplan 2019

Von den im Planungsjahr zur Verfügung stehenden Finanzierungsmitteln in Höhe von 3.308.356 EUR wurden nur 331.983,67 EUR für Investitionen verwendet. Die gesamten Investitionen betreffen den operativen Bereich. Zum Planansatz ergibt sich eine Abweichung von 3.004.085,05 EUR. Die verfügbaren Mittel sind

nicht ausgeschöpft worden, weil sich der Kauf des Grundstücks in Biberach und damit der Bau des Recyclingzentrums verzögert hat. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus den vorhandenen Mitteln der Nachsorgerückstellung (Deckungsmittelüberhang).

Einnahmen:

Der handelsrechtliche Jahresüberschuss mit 72.470,95 EUR steht bis zum Verwendungsbeschluss des Kreistages als Finanzierungsmittel zur Verfügung.

Aufgrund der geringen Investitionstätigkeit im Planungszeitraum lagen die erwirtschafteten

Abschreibungen unter dem Planwert. Fremdarlehen sind nicht vorhanden. In den erübrigten Mitteln wird der Deckungsmittelüberhang aus dem Vorjahr ausgewiesen.

Ausgaben:

Der Ausbau der E-Bürgerdienste im Jahr 2018 erforderte dieses Jahr weitere Lizenzentgelte in Höhe von 17.857,46 EUR, um das bestehende Programm Athos entsprechend anzupassen.

5.299,07 EUR wurden für die Hardware logiChip Telematik benötigt. Mit dieser Ausstattung wird der Behälteränderungsdienst durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurde zudem ersatzweise eine Tauchpumpe für 498,85 EUR angeschafft. Sie dient zur Entwässerung des Recyclingzentrums Laupheim.

Für den Neubau des zweiten Recyclingzentrums Biberach wurden weitere Abschlagszahlungen in Höhe von 189.137,97 EUR fällig. Dabei wurden 139.151,88 EUR für Planungs-/ Vorbereitungsmaßnahmen und 49.986,09 EUR für den Bau der Rechtsabbiegespur auf der K 7555 investiert.

Der Ausbau des Holsystems zur Papierabfuhr (Blaue Tonne) wird fortgeführt. Dafür wurden 1.200 Behälter mit 240 Litern und 144 Container mit 1.100 Litern Fassungsvermögen im Gesamtwert von 60.023,52 EUR neu angeschafft. Im Bereich der Restmüllabfuhr beliefen sich die Behälterinvestitionskosten auf 59.166,80 EUR. Dort splitten sich die Kosten auf folgende Behälter auf: 800 Behälter à 60 Liter, 1.100 Behälter à 120 Liter, 800 Behälter à 240 Liter und 0 Container à 1.100 Liter.

Mit der Entnahme aus den langfristigen Rückstellungen werden die Kosten für die Deponienachsorge beglichen (vgl. Erläuterungen im Geschäftsbericht Punkt II Unterpunkt 4 Nachsorgerückstellung).

Überplanmäßige Ausgaben sind durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Planansätze finanziert.

IV. Mengenbilanz – Daten der Abfallwirtschaft 2019

1. Abfälle zur Beseitigung

Hausmüll

Die Hausmüllmenge ist gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,51 % auf 27.403 Mg angestiegen. Die Pro-Kopf-Menge ist bedingt durch die gestiegene Einwohnerzahl jedoch mit 136,6 kg/E* nahezu gleichgeblieben (136,8 kg/E*a in 2018). Die Hausmüllmenge liegt somit seit vielen Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau. Durch

den Anstieg der Haushalte um 1.366 auf 83.890 hat sich auch die Anzahl der aufgestellten Abfallgefäße um 886 Stück erhöht. Der Gesamtbestand an Restabfallgefäßen betrug am 31.12.2019 83.410 Stück.

Sperrmüll-, Groß- und Kühlgeräteabfuhr

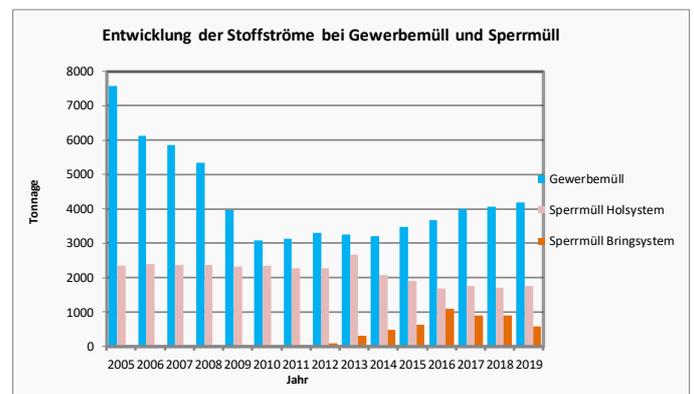
Beim Sperrmüll hat sich die Zahl der Anmeldungen von 22.629 Stück auf 23.734 Stück erhöht. Rechnerisch haben 28,29 % der Haushalte eine kostenlose Abfuhr in Anspruch genommen. Die Anzahl der beantragten Haushaltsgroßgeräteabfuhr ist mit 4.086 deutlich niedriger als im Vorjahr (5.519). Die Anzahl der beantragten Kühlgeräteabfuhr reduzierte sich auch von 3.005 Stück auf 2.499 Stück.



Bereitgestellter Sperrmüll

Gewerbe- und Sperrmüllentsorgung Entwicklung der Stoffströme

Im Berichtsjahr ist der Gewerbemüllanfall um 4,0 % von 4.059 Mg auf 4.221 Mg angestiegen, was 21,0 kg/E*a entspricht. Dies sind 0,6 kg/E*a mehr als im Vorjahr. Die Sperrmüllmenge hat sich gegenüber dem Vorjahr von 2.612 Mg auf 2.345 Mg reduziert. Die kostenlose Abgabemöglichkeit von Sperrmüll bei den Entsorgungszentren in Laupheim und Unlingen (gegen Vorlage eines Abgabescheines) wurde 4.271-mal genutzt. Gegenüber dem Vorjahr mit 7.265 Vorgängen ergibt sich eine Reduzierung um 2.994.



Problemstofffassung

Die erfasste **Problemstoffmenge** hat sich von 541 Mg auf 577 Mg erhöht.

Die Problemstoffsammlung in den Gemeinden erfolgte wie gewohnt zweimal jährlich. Zudem wurde auch die ganzjährige Abgabemöglichkeit beim Entsorgungszentrum in Unlingen wieder stark genutzt.

Die Annahme von Gerätebatterien erfolgte über die Recyclingzentren, die Wertstoffannahmestellen und die Problemstoffsammlungen. Die reguläre Abgabemöglichkeit von A IV-Holz besteht weiterhin über die Entsorgungszentren in Laupheim und Unlingen. Die Fehlwürfe in Form

von belastetem Altholz konnten bei der Altholzannahme auf den Grüngutsammelstellen von 26 Mg auf nahezu 0 Mg reduziert werden.



Problemstoffmobil

2. Abfälle zur Verwertung

Die Gesamtwertstoffmenge inkl. Grüngut hat sich im Berichtsjahr um 745 Mg von 54.957 Mg auf 55.702 Mg erhöht.

- Die erfasste **Papiermenge (PPK)** ist mit 18.077 Mg gegenüber der Vorjahresmenge mit 18.394 Mg etwas rückläufig. Die Fraktion Karton entspricht mit 1.523 Mg nahezu dem Vorjahreswert von 1.563 Mg. Die Menge an Haushaltspapier verringerte sich um 26 Mg auf 1.304 Mg. Ebenso reduzierte sich die Mischpapiermenge um 106 Mg auf 15.241 Mg.
- Stetig steigende Haushaltszahlen und die Nutzung der Blauen Tonnen (Altpapiergefäße) als Duotonne führten zu einem Anstieg der Gefäßzahlen um weitere 1.328 Stück 240-Liter-Gefäße und 76 Stück 1.100-Liter-Container. Die Anschlussquote liegt weiterhin bei 82 %. Insgesamt sind 66.867 240-Liter-Gefäße und 2.874 1.100-Liter-Container im Umlauf.
- Über den Gelben Sack wurden im Berichtsjahr 5.656 Mg Verkaufsverpackungen erfasst. Dies entspricht in etwa der

Vorjahresmenge (5.470 Mg). Trotz komfortablem Holsystem wurden davon 597 Mg bzw. 10,91 % bei den Recyclingzentren angeliefert.

- Die erfasste Menge an **technischem Kunststoff** liegt mit 302 Mg um 11 Mg höher als im Vorjahr.
- **Grüngut**
Auf den 47 Grüngutsammelstellen wurden im Berichtsjahr 11.004 Mg saftendes und 5.562 Mg holziges Grüngut angenommen. Nicht periodengerecht abgefahrenes Grüngut der Grüngutsammelstellen ist hierbei nicht berücksichtigt. Über das Holsystem (zwei Abfahrten) wurden 916 Mg gemischtes Grüngut erfasst. Das sind 18 Mg mehr als im Vorjahr.
- **Tonerkartuschen/Tintenpatronen CDs/DVDs**
Über die Recyclingzentren wurden im Berichtsjahr 5 Mg gebrauchte Tonerkartuschen und Tintenpatronen sowie 1 Mg CDs und DVDs erfasst und einer Verwertung zugeführt.

Abfall - Bilanz

	2019					2018					2017				
	Mg/a	Kg/E*a	Anteil ges. Menge	± % zu Mg Vorjahr		Mg/a	Kg/E*a	Anteil ges. Menge	± % zu Mg Vorjahr		Mg/a	Kg/E*a	Anteil ges. Menge	± % zu Mg Vorjahr	
Einwohner (Stand 30.6.)															
Veränd. geg. Vorjahr:															
	200.574					199.367					195.589				
	+ 0,61%					+ 1,93%					+ 0,81%				
Abfälle zur Beseitigung:															
Hausmüll	27.403	136,6	30,6 %	+ 0,51 %		27.265	136,8	30,8 %	+ 2,53 %		26.591	136,0	30,6 %	+ 0,09 %	
Sperrmüll	2.345	11,7	2,6 %	- 10,2 %		2.612	13,1	3,0 %	- 1,9 %		2.662	13,6	3,1 %	- 24,2 %	
Summe Haus-/Sperrmüll:	29.748	148	33,3 %	- 0,4 %		29.877	150	33,8 %	+ 2,1 %		29.253	150	33,7 %	- 2,7 %	
Gewerbemüll	4.221	21,0	4,7 %	+ 4,0 %		4.059	20,4	4,6 %	+ 1,8 %		3.989	20,4	4,6 %	+ 8,5 %	
Problemstoffe <small>(incl. A, IV-Holz und PU-Dosen)</small>	577	2,9	0,6 %	+ 6,7 %		541	2,7	0,6 %	- 3,4 %		560	2,9	0,6 %	- 14,1 %	
Summe Beseitigung (Erfassung):	34.546	172	38,6 %	+ 0,2 %		34.477	173	39,0 %	+ 2,0 %		33.802	173	39,0 %	- 1,8 %	
abzgl. Wertstoffe aussortiert aus Sperr-/Gewerbemüll (ab 06.2005):	-840	-4,2	-0,94 %			-1.040	-5,2	-1,18 %			-1.109	-5,7	-1,28 %		
Summe Beseitigung:	33.706	168	37,7 %			33.437	168	37,8 %			32.693	167	37,7 %		
Abfälle zur Verwertung:															
RZWSAS bis 2012 Wertstoffhöfe	8.149	40,6	9,1 %	+ 5,5 %		7.723	38,7	8,7 %	+ 3,2 %		7.487	38,3	8,6 %	- 5,7 %	
Gelber Sack	5.656					5.470					5.431				
Altglas	4.361					4.333					4.243				
Vereinsammlungen	1.891	9,4	2,1 %	- 3,9 %		1.968	9,9	2,2 %	- 7,0 %		2.117	10,8	2,4 %	- 3,6 %	
Depot-Container (PPK)	861	4,3	1,0 %	- 3,6 %		893	4,5	1,0 %	- 3,6 %		926	4,7	1,1 %	- 7,1 %	
Papiertonne	11.687	58,3	13,1 %	- 0,8 %		11.785	59,1	13,3 %	- 0,2 %		11.807	60,4	13,6 %	- 0,6 %	
Zwischensumme:	32.605	113	36,5 %	+ 1,3 %		32.172	112	36,4 %	+ 0,5 %		32.011	114	36,9 %	- 2,0 %	
Gewerbe	1.588	7,9	1,8 %	- 5,5 %		1.681	8,4	1,9 %	+ 5,3 %		1.597	8,2	1,8 %	- 6,7 %	
Wertstoffe aussortiert aus Sperr-/Gewerbemüll	840	4,2	0,9 %	- 19,2 %		1.040	5,2	1,2 %	- 6,2 %		1.109	5,7	1,3 %	- 11,4 %	
Groß-/ Kühl- u. Elektronikgeräte	1.710	8,5	1,9 %	- 13,2 %		1.971	9,9	2,2 %	+ 1,4 %		* 1.943	9,9	2,2 %	- 15,2 %	
Textilien	611	3,0	0,7 %	+ 4,4 %		585	2,9	0,7 %	- 5,2 %		617	3,2	0,7 %	+ 7,5 %	
Grüngüterfassung	18.348	91,5	20,5 %	+ 4,8 %		17.508	87,8	19,8 %	+ 4,2 %		16.808	85,9	19,4 %	- 15,9 %	
Summe Verwertung:	55.702	228	62,3 %	+ 1,4 %		54.957	226	62,2 %	+ 1,6 %		54.085	227	62,3 %	- 7,5 %	
Gesamtsumme	89.408	396	100,0 %	+ 1,1 %		88.394	394	100,0 %	+ 1,9 %		86.778	394	100,0 %	- 5,3 %	

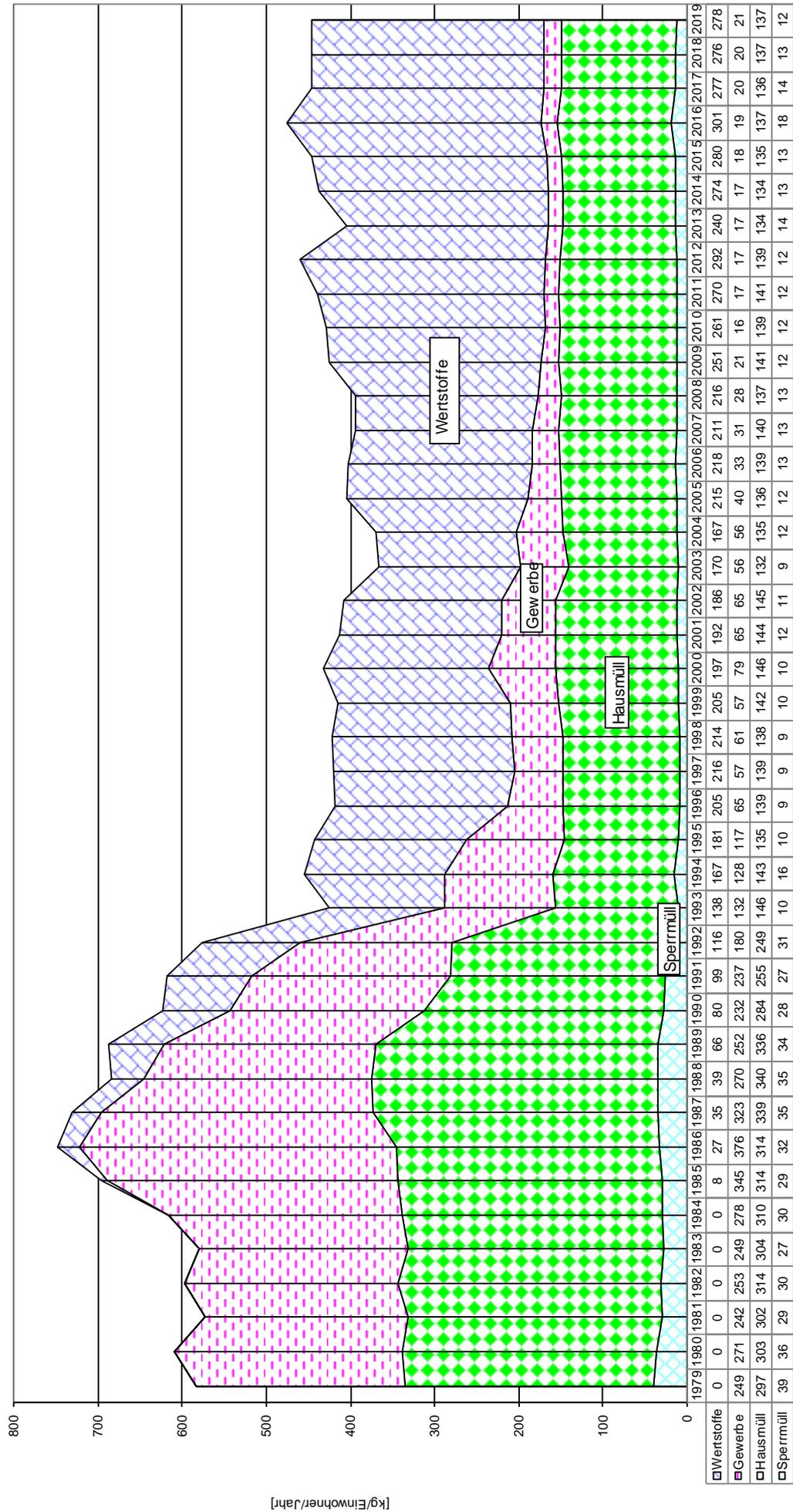
* Tonnage teils abgeschätzt (wg. fehlender Zahlen durch ElektroG bedingt)

Wertstoffe (Gesamtbetrachtung nach Fraktionen)

Stoffgruppen	2019				2018				2017			
	200.574 Einwohner		199.367 Einwohner		195.589 Einwohner							
	insgesamt Mg/a	Anteil %	± % zum Vorjahr	Kg/Ea	insgesamt Mg/a	Anteil %	± % zum Vorjahr	Kg/Ea	insgesamt Mg/a	Anteil %	± % zum Vorjahr	Kg/Ea
Kartonagen	1.523				1.563				1.509			
Haushaltspapier	1.304				1.330				1.493			
Mischpapier	15.241				15.346				15.341			
PPK aus Sortierung	9				155				174			
Papier	18.077	48,6 %	- 1,7 %	90,1	18.394	49,4 %	- 0,7 %	92,3	18.517	49,9 %	- 1,6 %	94,7
Weißglas, Grünglas, Braunglas	4.361				4.333				4.243			
Glas	4.361	11,7 %	+ 0,6 %	21,7	4.333	11,6 %	+ 2,1 %	21,7	4.243	11,4 %	+ 0,2 %	21,7
Dosen (ab 2013 Gelber Sack)	0				0				0			
Alu (ab 2013 Gelber Sack)	0				0				0			
Blech	0	0,0 %	+ 0,0 %	0,0	0	0,0 %	+ 0,0 %	0,0	0	0,0 %	+ 0,0 %	0,0
Styropor (Teilmenge ab 2013 Gelber Sack)	39				38				35			
Folien aus Sortierung	35				86				93			
Techn. Kunststoffe	302				291				291			
Gelber Sack	5.656				5.470				5.431			
Kunststoffe	6.032	16,2 %	+ 2,5 %	30,1	5.885	15,8 %	+ 0,6 %	29,5	5.850	15,8 %	+ 0,3 %	29,9
Schrott	1.004				1.020				980			
Schrott aus Sortierung	239				314				304			
Schrott	1.243	3,3 %	- 6,8 %	6,2	1.334	3,6 %	+ 3,9 %	6,7	1.284	3,5 %	+ 2,0 %	6,6
Haushaltsgeräte (Gruppe 1, ab 2018 Gruppe 4)*	468				683				471			
Haushaltskühlgeräte (Gruppe 2, ab 2018 Gruppe 1)	312				323				346			
Bildschirmgeräte (Gruppe 3, ab 2018 Gruppe 2)	228				281				469			
Leuchtstoffröhren (Gruppe 4, ab 2018 Gruppe 3)	16				16				12			
Haushaltskleingeräte (Gruppe 5)	682				665				641			
E-Geräte	1.706	4,6 %	- 13,3 %	8,5	1.968	5,3 %	+ 1,5 %	9,9	1.939	5,2 %	- 15,2 %	9,9
Holz Klasse Al - All	4.267				3.946				3.776			
Holz aus Sortierung	557				485				538			
Altholz	4.824	13,0 %	+ 8,9 %	24,1	4.431	11,9 %	+ 2,7 %	22,2	4.314	11,6 %	- 12,5 %	22,1
Flachglas	365				309				305			
Flachglas	365	1,0 %	+ 18,1 %	1,8	309	0,8 %	+ 1,3 %	1,5	305	0,8 %	- 6,4 %	1,6
Textilien	611				585				617			
Textilien	611	1,6 %	+ 4,4 %	3,0	585	1,6 %	- 5,2 %	2,9	617	1,7 %	+ 7,5 %	3,2
CD- Erfassung	1				2				2			
CD-Erfassung	1	0,0 %	- 50,0 %	0,0	2	0,0 %	+ 0,0 %	0,0	2	0,0 %	+ 0,0 %	0,0
Toner/Tintenpatronen	5				4				3			
Toner/Tintenpatr.	5	0,0 %		0,0	4	0,0 %		0,0	3	0,0 %		0,0
Gesamtmenge	37.225	100,0 %	- 0,1 %	185,6	37.245	100,0 %	+ 0,5 %	186,8	37.074	100,0 %	- 3,1 %	189,6
Veränderungen zum Vorjahr	- 20	- 0,1 %	- 0,1 %	- 1,2	+ 171	+ 0,5 %	+ 0,5 %	- 2,7	- 1.198	- 3,1 %	- 7,7	- 7,7

* 2018 wurde die Sammelmenge der Haushaltsgroßgeräte aus dem Holzsystem doppelt erfasst (202 Mg)

Gesamtanfall an Abfällen



Erfassung von Sperrmüll, Haushaltsgroßgeräten und Haushaltskühlgeräten

Jahr	Haushalte	Einwohner	Sperrmüll												Gesamtbezug Einwohner			Großgeräte			Kühlgeräte			
			Holsystem						Bringsystem (2012 eingeführt)						kg/E	%	Abholung	Haushalt	%	Veränderung	Abholung	Haushalt	%	Veränderung
			Vorgänge	Haushalt	Veränderung	Tonnage	kg/Vorgang	Vorgänge	Haushalt	Veränderung	Tonnage	kg/Vorgang	St.											
1995	61.805	174.596	11.214	18,14	-	1.764	157,30									10,10	-	5.607	9,07	-	4.169	6,75	-	
1996	63.046	176.440	13.417	21,28	+ 3,14	1.510	112,54									8,56	- 15,29	6.520	10,34	+ 1,27	4.478	7,10	+ 0,35	
1997	64.410	178.282	13.574	21,07	- 0,21	1.555	114,56									8,72	+ 1,92	6.434	9,99	- 0,35	4.603	7,15	+ 0,05	
1998	65.404	179.683	15.129	23,13	+ 2,06	1.622	107,21									9,03	+ 3,50	6.818	10,42	+ 0,43	4.733	7,24	+ 0,09	
1999	66.459	180.861	16.277	24,49	+ 1,36	1.784	109,60									9,86	+ 9,27	7.751	11,66	+ 1,24	4.927	7,41	+ 0,17	
2000	67.805	181.839	18.110	26,71	+ 2,22	1.887	104,20									10,38	+ 5,20	8.554	12,62	+ 0,96	5.494	8,10	+ 0,69	
2001	68.368	183.814	18.425	26,95	+ 0,24	2.122	115,17									11,54	+ 11,25	8.320	12,17	- 0,45	5.391	7,89	- 0,21	
2002	69.169	185.312	20.072	29,02	+ 2,07	2.022	100,74									10,91	- 5,48	9.465	13,68	+ 1,51	5.420	7,84	- 0,05	
2003	71.245	186.671	19.120	26,84	- 2,18	1.747	91,37									9,36	- 14,23	11.574	16,25	+ 2,57	5.575	7,83	- 0,01	
2004	72.067	187.698	21.787	30,23	+ 3,39	2.215	101,67									11,80	+ 26,10	12.423	17,24	+ 0,99	5.311	7,37	- 0,46	
2005	72.883	188.487	23.929	32,83	+ 2,60	2.353	98,33									12,48	+ 5,79	13.968	19,16	+ 1,92	5.983	8,21	+ 0,84	
2006	73.592	188.712	24.743	33,62	+ 0,79	2.382	96,27									12,62	+ 1,11	11.801	16,04	- 3,12	5.518	7,50	- 0,71	
2007	74.185	189.086	24.091	32,47	- 1,15	2.390	99,21									12,64	+ 0,14	10.349	13,95	- 2,09	5.154	6,95	- 0,55	
2008	74.319	189.397	24.477	32,94	+ 0,47	2.391	97,68									12,62	- 0,12	9.486	12,76	- 1,19	5.001	6,73	- 0,22	
2009	74.785	189.452	25.437	34,01	+ 1,07	2.333	91,72									12,31	- 2,45	9.983	13,35	+ 0,59	5.246	7,01	+ 0,28	
2010	75.300	189.452	23.977	31,84	- 2,17	2.337	97,47									12,34	+ 0,17	8.819	11,71	- 1,64	4.716	6,26	- 0,75	
2011	75.799	189.774	24.493	32,31	+ 0,47	2.277	92,97									12,00	- 2,73	8.935	11,79	+ 0,08	4.447	5,87	- 0,39	
2012	76.567	189.908	23.680	30,93	- 1,38	2.263	95,57	922	1,20	-	88	95,44				12,38	+ 3,18	8.796	11,49	- 0,30	4.250	5,55	- 0,32	
2013	77.206	189.222	22.702	29,40	- 1,53	2.669	117,57	2.905	3,76	+ 2,56	316	108,78				15,78	+ 27,43	6.873	8,90	- 2,59	3.732	4,83	- 0,72	
2014	78.264	186.615	21.694	27,72	- 1,68	2.067	95,28	4.401	5,62	+ 1,86	477	108,38				13,63	- 13,58	6.442	8,23	- 0,67	3.786	4,84	+ 0,01	
2015	79.083	191.668	24.968	31,57	+ 3,85	1.911	76,54	5.423	6,86	+ 1,24	617	113,77				13,19	- 3,25	7.377	9,33	+ 1,10	3.960	5,01	+ 0,17	
2016	80.184	194.019	22.124	27,59	- 3,98	1.681	75,98	6.970	8,69	+ 1,83	1.101	157,96				14,34	+ 8,71	6.249	7,79	- 1,54	3.346	4,17	- 0,84	
2017	81.958	195.589	21.472	26,20	- 1,39	1.764	82,15	7.273	8,87	+ 0,18	898	123,47				13,61	- 5,08	6.167	7,52	- 0,27	3.122	3,81	- 0,36	
2018	82.857	199.367	22.629	27,31	+ 1,11	1.709	75,52	7.265	8,77	- 0,10	903	124,29				13,10	- 3,74	5.591	6,75	- 0,77	3.005	3,63	- 0,18	
2019	83.890	200.574	23.734	28,29	+ 0,98	1.758	74,07	4.271	5,09	- 3,68	587	137,44				11,69	- 10,76	4.086	4,87	- 1,88	2.499	2,98	- 0,65	

V. Ausblick 2020

1. Verbandsbeitritt zum TAD

Am 1. Juni 2020 tritt der Landkreis Biberach dem Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD) bei.

Im Vorgriff darauf wurden die bisherigen Mengenkontingente bereits in 2019 um knapp 900 Mg und für das gesamte Jahr 2020 um ca. 3.000 Mg gegenüber den aktuellen Bedingungen des Entsorgungsvertrages erhöht. Damit konnte eine leichte Entspannung bei den Entsorgungszentren sowie vorzeitig eine Kostenreduzierung erzielt werden.

Ein weiterer Vorteil der Verbandsmitgliedschaft liegt in den deutlich reduzierten Entsorgungskosten für die Hausmüllmengen und einer dauerhaften Entsorgungssicherheit für den Landkreis.

2. Recyclingzentrum Biberach

Die Stadt Biberach hat den AWB Anfang April 2020 über den Beschluss zum Verkauf des Grundstücks für das Recyclingzentrum informiert. Daraufhin erfolgte unmittelbar die Ausschreibung der ersten Bauleistungen für den Tief- und Betonbau. Sofern keine Verzögerungen in den Ausschreibungen und durch die Corona-Pandemie eintreten, sollen die Tiefbauarbeiten bis spätestens Ende 2020 beendet sein. Die Inbetriebnahme des Recyclingzentrums ist unter diesen Voraussetzungen im Frühjahr 2021 vorgesehen.

3. Verpackungsgesetz

Das Verpackungsgesetz schreibt Abstimmungsvereinbarungen zwischen den Systembetreibern und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern über die Erfassung von Verpackungsabfällen vor. Nach einer Übergangszeit von zwei Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes müssen diese Vereinbarungen vorliegen, da die Systembetreiber ansonsten den Entzug ihrer Zulassungen als Duales System zu befürchten haben. Da die Übergangszeit am 31.12.2020 abläuft und zwischenzeitlich Gutachten zu verschiedenen Fragestellungen vorliegen, ist Bewegung in die Verhandlungen gekommen. Zu klären ist nach wie vor die Höhe der Entgeltzahlungen, die von den Systembetreibern für die Mitbenutzung der PPK-Sammelsysteme zu leisten sind. Es ist derzeit noch nicht absehbar, ob

und wann der Abschluss einer akzeptablen und vollständigen Abstimmungsvereinbarung erfolgen wird. In strittigen Fragen gibt es derzeit bereits deutschlandweit die ersten juristischen Auseinandersetzungen zur Auslegung des Verpackungsgesetzes.

Vom Verhandlungsführer der Systembetreiber wurde für den Landkreis Biberach bereits signalisiert, dass einer Fortführung des LVP-Sammelsystems „Gelber Sack in Blauer Tonne“ ab 2022 „nichts im Wege stehen sollte.“ Es ist geplant, die Abstimmungsvereinbarung noch in 2020 mit den Gremien zu beraten.

4. Vorbereitung Entsorgerwechsel

In 2019 wurden u. a. die Leistungen für die Einsammlung von Hausmüll, Altpapier, Sperrmüll und Haushaltsgroßgeräten ausgeschrieben und neu vergeben. Der anstehende Entsorgerwechsel zum 01.01.2021 bedarf einer intensiven Vorbereitung, damit das hohe Qualitätsniveau auch zukünftig gesichert ist. Über mögliche Veränderungen bei der Abfuhr werden die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig über die Abfallinfo und die sonstigen Medien informiert.

5. Separate Bioabfallerfassung

Die bereits mehrfach angekündigte Studie des Umweltministeriums zur Untersuchung biologisch abbaubarer Biobeutel soll im Mai 2020 beginnen und wird voraussichtlich 18 Monate dauern. Der Landkreis Biberach wird gemeinsam mit der Vergärungsanlage auf dem Biomassehof Zell an der Studie teilnehmen.

Die Ergebnisse sollen als Entscheidungsgrundlage zur Ausgestaltung des angedachten Bringsystems für ungekochte Küchenabfälle dienen.

6. Endabdeckung Deponie Reinstetten

Nach Abschluss der Änderungsplanungen soll in 2020 eine Umnutzung des Deponiegeländes in den Gremien beschlossen und anschließend ausgeschrieben werden. Der Baubeginn soll im Frühjahr 2021 erfolgen. Die Installation einer PV-Anlage auf dem Deponiekörper wird mitgeplant.

Jahresabschluss 2019

1. Gewinn - und Verlustrechnung für 2019

Erträge / Aufwendungen	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		13.597.097,16	13.676.353,89
2. Sonstige betriebliche Erträge		312.795,84	252.913,64
3. Materialaufwand		13.909.893,00	13.929.267,53
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	7.371,90		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.142.188,75		
		-12.149.560,65	-11.543.839,36
4. Personalaufwand		1.760.332,35	2.385.428,17
a) Löhne und Gehälter	783.550,95		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 57.524,14	180.339,20		
		-963.890,15	-916.532,43
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-326.000,41	-325.613,79
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-968.862,32	-1.103.268,82
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+46.404,66	-498.420,53	40.013,13
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	46.404,66	55.997,70
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		72.740,95	96.010,83
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,00
11. Sonstige Steuern		0,00	0,00
12. Jahresgewinn/ -verlust		-524.756,82	96.010,83

Biberach, 30. April 2020



Frank Förster, Betriebsleiter

2. Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Lizenzen und Rechte		59.722,00	71.922,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	1.455.250,62		1.549.651,62
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	193.979,77		193.979,77
3. Bauten auf fremden Grundstücken	36.007,00		47.585,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.022,00		4.004,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	524.132,00		593.940,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	215.107,97		25.970,00
		2.426.499,36	2.415.130,39
B. Umlauf- und Finanzvermögen			
I. Forderungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00	916.035,86		662.586,77
2. Forderungen an den Landkreis davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 4.008.188,77	15.555.763,94		17.723.121,11
II. Kassenbestand			
Bankkonto	96.961,09		32.997,74
		16.568.760,89	18.418.705,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.467,03	1.019,13
D. Verlustvortrag		0,00	72.740,95
Summe Aktiva		19.056.449,28	20.979.518,09

Biberach, 30. April 2020



Frank Förster, Betriebsleiter

Passiva	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Rücklagen		0,00	0,00
III. Gewinn / Verlust			
Verlustvortrag aus Vorjahr		0,00	0,00
Jahresverlust/ Jahresgewinn		-524.756,82	0,00
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	17.683.823,16		19.412.762,07
		17.683.823,16	19.412.762,07
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	0,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	1.513.932,38		1.225.574,69
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	58.383,35		16.430,70
4. Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	313.067,21		311.550,63
		1.885.382,94	1.553.556,02
D. Rechnungsabgrenzungsposten		12.000,00	13.200,00
Summe Passiva		<u>19.056.449,28</u>	<u>20.979.518,09</u>

3. Erläuterungen des Jahresabschlusses

Die **Eröffnungsbilanz** zum 1. Januar 2019 ist aus der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018 erstellt worden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde aus der kaufmännischen Rechnungslegung vom Abfallwirtschaftsbetrieb entwickelt und erstellt. Dabei sind die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg (EigBG) und die Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung, beachtet worden. Einzelheiten über die Durchführung sind nach Art, Umfang und Ergebnis in Arbeitspapieren dokumentiert.

Wirtschaftliche Verhältnisse des Eigenbetriebs

Ertragslage

	2019		2018		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	13.597	100,0	13.676	100,0	-79	-0,6
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	13.597	100,0	13.676	100,0	-79	-0,6
Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.149	89,4	11.544	84,4	+605	+5,2
Personalaufwand	964	7,1	917	6,7	+47	+5,1
Abschreibungen	326	2,4	326	2,4	+0	+0,0
Sonstige Aufwendungen	969	7,1	1.080	7,9	-111	-10,3
Betriebsaufwand	14.408	106,0	13.867	101,4	+541	+3,9
Betriebsergebnis	-811	-6,0	-191	-1,4	-620	+324
Zinsergebnis	47	0,3	56	0,4	-9	-16,1
Neutrales Ergebnis	312	2,3	231	1,7	+81	+35,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftsfähigkeit	73	0,5	96	0,7	-23	-24,0
Jahresgewinn / Jahresverlust	-525	-3,9	0	0,0	-525	-525

Neutrales Ergebnis

	2019 TEUR	2018 TEUR
Erträge		
Mahngebühren und Säumniszuschläge	89	87
Auflösung von Rückstellungen (u. a. Nachsorgerückstellung)	78	99
Sonstige	146	67
	<u>313</u>	<u>253</u>
Aufwendungen		
Erhöhung Wertberichtigung Forderungen	0	18
Sonstige	1	4
	<u>1</u>	<u>22</u>
	<u>312</u>	<u>231</u>

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht sind Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig behandelt.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögen					
Anlagevermögen	2.486	13,0	2.487	11,9	-1
Darlehen an Landkreis	0	0,0	0	0,0	0
Kurzfristige Forderungen an den Landkreis (ohne Finanzmittelkonten)	56	0,3	93	0,4	-37
Sonstige kurzfristige Forderungen	916	4,8	663	3,2	+253
Vom Landkreis geführte Finanzmittel- konten	15.597	81,9	17.663	84,2	-2.066
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	1	0,0	0
Verlustvortrag	0	0,0	73	0,0	-73
	19.056	100,00	20.980	100,0	-1.924
Kapital					
Eigenkapital/ Jahresverlust	-525	-2,8	0	0,0	-525
Rückstellungen	17.684	92,8	19.413	92,5	-1.729
Darlehen Kreditinstitute	0	0,0	0	0,0	0
Darlehen vom Landkreis	0	0,0	0	0,0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	58	0,3	16	0,1	+42
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.827	9,6	1.538	7,3	+289
Rechnungsabgrenzungsposten	12	0,1	13	0,1	-1
	19.056	100,0	20.980	100,0	-1.924

Die Bilanzsumme verringerte sich 2019 um 1.924 TEUR gegenüber 2018. Das Anlagevermögen vermindert sich zum Vorjahr, da die getätigten Neuinvestitionen in 2019 unter den Abschreibungen lagen. Es wird durch langfristiges Kapital finanziert. Die Gebührenüberzahlungen sind aus den Forderungen ausgegliedert und getrennt als übrige kurzfristige Verbindlichkeiten dargestellt. Bei den kurzfristigen Forderungen an den Landkreis zum Bilanzstichtag sind überwiegend die Zinserträge für 2019 ausgewiesen. Durch das weiter anhaltende niedrige Zinsniveau gingen auch im Jahr 2019 die Zinserträge weiter zurück. Die sonstigen kurzfristigen Forderungen nahmen zum Vorjahr zu, da die Jahresrechnungen an die dualen Systempartner zum Bilanzstichtag noch nicht fällig waren. Der Bestand bei dem vom Landkreis geführten Finanzmittelkonto nimmt durch den Mittelabfluss für die Nachsorgemaßnahmen ab. Der Verlustvortrag wird durch den handelsrechtlichen Jahresüberschuss 2019 vollständig abgebaut.

Die Abnahme der Rückstellungen ist auf den Mittelabfluss aus der Nachsorgerückstellung sowie den Abbau der Rückvergütungsverpflichtungen von Vorjahresüberschüssen zurückzuführen. Fremddarlehen werden zurzeit keine benötigt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis sind im Jahr 2019 höher als im Vorjahr, da der Abfallwirtschaftsbetrieb für die interne Verrechnung der Verwaltungskosten eine Nachzahlung von 47 TEUR erhalten hat. Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Jahr 2019. Dies beruht im Wesentlichen auf dem zeitlichen Versatz zwischen Leistungserbringung und Rechnungslegung von unseren Entsorgungsunternehmen. Auf dem Dach der Umladestation Unlingen hat ein Betreiber eine Photovoltaikanlage installiert. Für die langjährige Überlassung der Dachflächen entrichtete der Betreiber eine Einmalzahlung, die als passiver Rechnungsabgrenzungsposten geführt und in gleichen Jahresraten aufgelöst wird.

Erläuterungen zur Bilanz im Einzelnen

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Die Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens (Anlagennachweis) ist im Anhang (S. 40) beigefügt. Zum Stichtag 31.12.2018 wurde die letzte Inventur durchgeführt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Lizenzen und Rechte	59.722,00	71.922,00

II. Sachanlagen

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	1.455.250,62	1.549.651,62
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	193.979,77	193.979,77
3. Bauten auf fremden Grundstücken	36.007,00	47.585,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.022,00	4.004,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	524.132,00	593.940,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	215.107,97	25.970,00
	<u>2.426.499,36</u>	<u>2.415.130,39</u>

Zu Lizenzen und Rechte:

Der Ausbau der E-Bürgerdienste im Jahr 2018 führte in diesem Jahr zu weiteren Lizenzentgelten in Höhe von 17.857,46 EUR, um das bestehende Programm Athos weiter entsprechend anzupassen.

Zu 1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten

Es handelt sich um Investitionen, die für das Entsorgungszentrum Unlingen und für die in der Nachsorge befindlichen Kreismülldeponien Unlingen und Reinstetten getätigt wurden. Im Jahr 2019 wurden keine Investitionen getätigt.

Zu 2. Grundstücke ohne Bauten

In dieser Position werden zwei Flurstücke ausgewiesen. Ein Grundstück liegt auf der Gemarkung Reinstetten/Sommershausen mit 1,044 ha und das andere mit einer Fläche von 2,6065 ha liegt auf der Gemarkung Warthausen.

Zu 3. Bauten auf fremden Grundstücken

Im Bestand befinden sich eine Grüngutsammelstelle, vier Recyclingzentren und zwei Wertstoffannahmestellen auf Grundstücken von verschiedenen Gemeinden im Landkreis Biberach. Außerdem stehen ein Gebläsehaus und eine Sauerstoffbelüftungsanlage auf der Kläranlage Schönebürg.

Zu 4. Maschinen und maschinelle Anlagen

In dieser Position sind Maschinen und Anlagen ausgewiesen, die auf der Deponie Reinstetten und den sonstigen Entsorgungseinrichtungen benötigt werden. Im Berichtsjahr wurde eine Tauchpumpe für 498,85 EUR angeschafft.

Zu 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Es handelt sich vor allem um die Büroausstattung, die Abfuhrbehälter (Restmüll-, Papiergefäße) und die Lagercontainer der Ausgabestellen, die unter dieser Position erfasst sind.

Der Ausbau des Holsystems zur Papierabfuhr (Blaue Tonne) wird fortgeführt. Dafür wurden 1.200 Behälter mit 240 Litern und 144 Container mit 1.100 Litern Fassungsvermögen im Gesamtwert von 60.023,52 EUR neu angeschafft. Im Bereich der Restmüllabfuhr beliefen sich die Behälterinvestitionskosten auf 59.166,80 EUR. Dort splitten sich die Kosten auf folgende Behälter auf: 800 Behälter à 60 Liter, 1.100 Behälter à 120 Liter sowie 800 Behälter à 240 Liter.

Die Anschaffungskosten von Gefäßen, die nicht mehr gebrauchsfähig waren, sind als Abgang aufgeführt.

Zu 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Anzahlungen in Höhe von 189.137,97 EUR flossen für den Neubau des geplanten Recyclingzentrums in Biberach. Dabei wurden 139.151,88 EUR für Planungs-/ Vorbereitungsmaßnahmen und 49.986,09 EUR für den Bau der Rechtsabbiegespur der K 7555 investiert.

B. Umlauf- und Finanzvermögen

I. Forderungen

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Forderungen aus Abfallgebühren	404.624,09	402.078,13
Entsorgungsgebühren Selbstanlieferung	109.899,83	62.909,99
Forderungen aus sonstigen Gebühren	1.801,86	2.864,49
Forderungen gegenüber Dualen Systemen	302.884,16	114.658,34
Forderungen u. a. Verwertungskontrakt	134.025,92	203.703,25
Sonstige Forderungen (Überzahlungen)	0,00	0,00
	<u>953.235,86</u>	<u>786.214,20</u>
Wertberichtigung auf Abfallgebührenforderungen	-37.200,00	-52.400,00
Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	0,00	-71.227,43
	<u>916.035,86</u>	<u>662.586,77</u>

Die Forderungen zum 31. Dezember 2019 sind durch Saldenlisten nachgewiesen; sie sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Wertberichtigung auf die Abfallgebührenforderungen wurde entsprechend der Ausfallquote des Vorjahres ermittelt.

2. Forderungen an den Landkreis

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Zinsertrag aus Finanzmittelkonten	46.404,66	55.997,70
Forderungen u. a. aus Umsatzsteuererstattungen	9.359,28	10.109,47
Überzahlung Innere Verrechnungen	0,00	27.013,94
Sonstige Forderungen	0,00	0,00
Geldanlagen	<u>15.500.000,00</u>	<u>17.630.000,00</u>
	<u>15.555.763,94</u>	<u>17.723.121,11</u>

II. Kassenbestand

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Bankkonto	<u>96.961,09</u>	<u>32.997,74</u>

Die Geldanlagen des Abfallwirtschaftsbetriebes werden seit 2018 als Forderungen an den Landkreis auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt und nicht mehr unter der Position Kassenbestand Bankkonto ausgewiesen. Von den insgesamt über den Landkreis angelegten Geldanlagen von 15.500.000,00 EUR betreffen anteilig 4.008.188,77 EUR Geldanlagen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die liquiden Mittel auf dem Girokonto des Abfallwirtschaftsbetriebes werden weiterhin als Kassenbestand abgebildet. Durch die vorgenommenen Nachsorgemaßnahmen fließen vorgesehene Mittel ab und dadurch verringert sich kontinuierlich der Bestand.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Vorauszahlungen	<u>1.467,03</u>	<u>1.019,13</u>

Es handelt sich um Vorauszahlungen auf ein Fachzeitungsabonnement und auf Sammelentsorgungsnachweise für Abfälle.

D. Verlustvortrag

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Differenzbetrag Nachsorgerückstellung	<u>0,00</u>	<u>72.740,95</u>

In dieser Bilanzposition wird der aus der handelsrechtlichen Bewertung der Nachsorgerückstellung entstandene Differenzbetrag zwischen bewerteter und angesammelter Nachsorgerückstellung ausgewiesen. Der entstandene handelsrechtliche Jahresgewinn 2019 ist mit einer Höhe von 72.740,95 EUR zur Auflösung des vorhandenen Verlustvortrags verwendet worden.

Passiva

A. Eigenkapital

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen	0,00	0,00
III. Gewinn / Verlust	-524.756,82	0,00
	<u>-524.756,82</u>	<u>0,00</u>

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde gemäß § 12 Abs. 2 EigBG abgesehen. Im Jahr 2019 ist ein Verlust im operativen Bereich von 524.756,82 EUR zu verbuchen.

B. Rückstellungen

	31.12.2018 EUR	Verbrauch EUR	Zuweisung EUR	31.12.2019 EUR
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen				
Rückvergütungsverpflichtung von Vorjahresüberschüssen (inkl. Zinsen)	4.779.293,68	1.335.553,00	0,00	3.443.740,68
Urlaubsrückstellung	42.400,00	0,00	2.800,00	45.200,00
Rückstellung ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlusserstellung u. Sonstiges	16.700,00	0,00	5.742,58	22.442,58
Rückstellung Deponienachsorge	14.574.368,39	480.412,02	78.483,53	14.172.439,90
	<u>19.412.762,07</u>	<u>1.815.965,02</u>	<u>87.026,11</u>	<u>17.683.823,16</u>

Die Rückstellungen sind in ausreichender Höhe gebildet worden.

Von den in Vorjahren entstandenen Gebührenüberdeckungen wurde in der Gebührenkalkulation 2019 ein Betrag von 1.335.553,00 EUR berücksichtigt.

Ende 2019 bestanden noch Urlaubsverpflichtungen von 166 (Vorjahr 159) Tagen. Diese Restverpflichtung wurde mit dem Lohn- bzw. Gehaltsaufwand je Tag einschließlich sozialer Abgaben und ZVK-Beiträge individuell je Mitarbeiter bewertet. Es wurden dabei 240 Arbeitstage zugrunde gelegt.

Eine Rückstellung von ausstehenden Rechnungen ist nicht notwendig, da keine Rechnungen mehr für den Leistungszeitraum 2019 erwartet werden.

Für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurden Kosten in Höhe von 16.700 EUR angesetzt. Veröffentlichungskosten des Jahresabschlusses entfallen, da dieser kostenfrei online bekannt gemacht wird. Es wurde dieses Jahr eine sonstige Rückstellung für die Neubewertung der Nachsorge in Höhe von 5.742,58 EUR (übriger Überschuss aus der Nachsorgebewertung 2019) gebildet.

Die zur Erfüllung der Nachsorgeverpflichtung erforderliche Rückstellung wird beim Abfallwirtschaftsbetrieb geführt. Aus der Rückstellung sind in 2019 insgesamt Mittel in Höhe von 401.928,49 EUR (Deponie Reinstetten 372.207,34 EUR; Deponie Unlingen 29.721,15 EUR) entnommen worden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 fand eine Bewertung der Nachsorgerückstellung nach handelsrechtlichen Kriterien statt. Es ergab sich ein Nachsorgebedarf in Höhe von 14.172.439,90 EUR. Die errechnete Bewertungsdifferenz von 78.483,53 EUR führt zu einem handelsrechtlichen Überschuss, der mit einer Summe von 72.740,95 EUR zur Auflösung des bisherigen Verlustvortrags dient. Über den Restbetrag von 5.742,58 EUR wurde eine sonstige Rückstellung gebildet. Bereits zum heutigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass ein Nachsorgezeitraum für Abfalldeponien von 30 Jahren nicht ausreichend ist. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird im Zuge der anstehenden Endabdeckung der Deponie Reinstetten die Nachsorge beider Altdeponien neu bewerten. Dabei wird sich herausstellen, dass die bisher rückgestellten Mittel nicht ausreichen werden. Handelsrechtliche Überschüsse werden bis zur Neubewertung in Sonstige Rückstellungen eingestellt.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Darlehen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Darlehensverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 nicht.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Zweckverband TAD Ulm	412.144,38	384.711,02
Gebr. Braig GmbH	326.144,55	194.923,23
Knittel GmbH	292.646,71	282.919,34
Alba Süd GmbH & Co. KG	190.469,38	138.089,60
Menold Bezler Rechtsanwälte	52.141,63	0,00
Wehrle Umwelt GmbH	25.599,07	32.385,92
Biomassehof	25.165,15	0,00
Stadtverwaltung Ochsenhausen	23.458,37	31.460,15
Veolia Süd GmbH & Co. KG	21.847,44	24.019,31
LRA BC Amt für Umwelt	20.860,00	0,00
Liebberger & Schwarz	17.850,00	0,00
BHO Legal Kanzlei	13.639,53	0,00
Alfred Kunz GmbH	12.885,22	0,00
AU Consult GmbH	12.352,61	0,00
B.E.N. Biomasse Energie Netzwerk eG	12.182,24	65.028,52
Gemeindeverwaltung Unlingen	11.565,22	28.086,96
Sonstige Verbindlichkeiten	42.980,88	43.950,64
	<u>1.513.932,38</u>	<u>1.225.574,69</u>

Die Verbindlichkeiten sind durch eine Saldenliste nachgewiesen; sie sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2018</u> EUR
Umsatzsteuer	0,00	0,00
Lohnsteuer 12/2019	11.026,18	12.267,21
Verwaltungskosten	47.357,17	0,00
Sonstige	0,00	4.163,49
	<u>58.383,35</u>	<u>16.430,70</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2018</u> EUR
Gebührenüberzahlungen	305.490,18	293.067,74
Sonstige	7.577,03	18.482,89
	<u>313.067,21</u>	<u>311.550,63</u>

Bei den ausgewiesenen Überzahlungen handelt es sich um Abfallgebühren. Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2018</u> EUR
	<u>12.000,00</u>	<u>13.200,00</u>

Auf dem Dach der Umladestation Unlingen wurde eine Photovoltaik-Anlage installiert. Für den Überlassungszeitraum hat der Betreiber der Anlage eine Einmalzahlung entrichtet, die in gleichen Jahresraten aufgelöst wird.

Haftungsverhältnisse liegen zum Bilanzstichtag nicht vor. Finanzielle Verpflichtungen bestehen aus zeitraum- und mengenabhängigen Verpflichtungen aus Einsammlungs-, Betriebs- und Entsorgungsverträgen.

Erläuterungen und weitergehende Aufgliederung zur

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse		
Grundbetrag Haushaltstarife	4.392.475,64	4.351.297,40
Grundbetrag Gefäßtarife	922.275,41	913.115,33
Leerungsgebühren	3.851.417,30	3.815.292,33
Entsorgungsgebühren Selbstanlieferungen	906.797,56	882.463,35
Entsorgungsgebühren Grünabfall	4.192,22	3.861,69
Entsorgungsgebühren Altholz Klasse IV	68.117,99	59.303,78
Gebühr Gefäßtausch	18.318,21	16.260,00
Entgelte Duale Systeme	369.839,93	379.822,07
Verwertungserlöse	1.700.306,86	2.009.530,19
Entgelt Wertstoffentsorgung (Sondervereinbarungen)	25.600,20	21.939,31
Sonstige Erlöse	1.016,00	333,00
Kostenersatz Problemstoffe	1.186,84	3.880,44
Verwendung Gebührenüberdeckung aus Vorjahren	1.335.553,00	1.219.255,00
	<u>13.597.097,16</u>	<u>13.676.353,89</u>

Die Erträge aus dem gesamten Gebührenaufkommen (Grundbeträge, Leerungs-, Entsorgungs- und sonstige Gebühren) liegen bei 10.165 TEUR (Vorjahr: 10.042 TEUR).

	2019 EUR	2018 EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Mahngebühren und Säumniszuschläge	88.787,88	87.161,78
Skontoerträge	971,08	1.189,55
Sonstige	223.036,88	164.562,31
	<u>312.795,84</u>	<u>252.913,64</u>

Berechnete Nebenforderungen sind als Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen ausgewiesen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen werden u. a. die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen berücksichtigt. Der aus der Bewertung der Nachsorgerückstellung zum Bilanzstichtag 31.12.2019 nach den handelsrechtlichen Vorschriften resultierende Differenzbetrag von 78 TEUR wird hier berücksichtigt. Weitere 20 TEUR betreffen den Kostenfestsetzungsbeschluss des OLG Karlsruhe, wonach von der Firma Knittel dieser Betrag für den gescheiterten Vergabeprozess zu entrichten war. Erträge durch Weiterberechnungen von Aufwendungen an Dritte wirken sich ebenso positiv aus. Erlöse aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von 6 TEUR sind bei den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

	2019 EUR	2018 EUR
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe		
Stromkosten, Wasser	7.371,90	6.606,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Unterhaltung Anlagevermögen (beweglich / unbewegl.)	17.125,40	23.843,57
Aufwendungen für EDV	149.987,77	132.170,34
Betriebsvergütungen (Recyclingzentren, Grüngut- sammmlungen Landkreis)	1.066.013,87	1.037.671,48
Einsammelkosten	1.497.772,90	1.460.644,73
Entsorgungskosten Abfälle zur Beseitigung (TAD)	6.587.743,55	6.236.135,57
Transportkosten zu Entsorgungsanlagen u. a.	788.315,00	711.124,57
Verwertung von Wertstoffen einschließlich Transport- und Containerkosten (ohne DSD-Wertstoffe)	1.284.391,02	1.184.187,94
Verwertung von DSD-Wertstoffen einschließlich Transport- und Containerkosten	557.920,63	567.734,55
Unterhaltskosten Stellplätze Depotcontainer	46.475,73	45.280,93
Behälterauslieferungen (Restmüll-, Papiertonne)	139.471,16	118.758,47
Erlösbeteiligung Duale Systeme	4.765,07	15.256,48
Aus- und Fortbildung Mitarbeiter	2.206,65	4.424,30
Aufwand für Abwasserbeseitigung	0,00	0,00
	<u>12.142.188,75</u>	<u>11.537.232,93</u>
	2019 EUR	2018 EUR
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	629.040,65	599.591,88
Beamtengehälter und andere Lohn- und Gehaltsverrechnungen des Landkreises	154.510,30	144.270,84
	<u>783.550,95</u>	<u>743.862,72</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
Soziale Abgaben	122.815,06	116.334,65
Arbeitgeberanteil ZVK	57.524,14	56.335,06
	<u>180.339,20</u>	<u>172.669,71</u>

	2019 EUR	2018 EUR
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	30.057,46	3.777,48
Abschreibungen Sachanlagen einschl. GWG	295.942,95	321.836,31
	<u>326.000,41</u>	<u>325.613,79</u>

	2019 EUR	2018 EUR
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Betriebsaufwand	73.665,36	96.446,47
Verwaltungsaufwand	714.672,23	619.170,91
Übrige Aufwendungen	180.524,73	237.918,03
Zuführung zur Rückstellung Gebührenüberdeckung	0,00	149.733,41
	<u>968.862,32</u>	<u>1.103.268,82</u>

Betriebsaufwand

Mieten und Pachten	49.423,00	72.420,10
Versicherungen	24.242,36	24.026,37
	<u>73.665,36</u>	<u>96.446,47</u>

Verwaltungsaufwand

Verwaltungskostenumlage Landkreis	350.561,51	321.872,07
Erstattungen an Gemeinden (Verwaltungskostenpauschale / Grüngut)	81.894,22	81.451,01
Gebührenunterlagen und Bescheide	26.250,21	27.724,31
Öffentlichkeitsarbeit, öffentliche Bekanntmachungen	33.783,77	37.653,10
Kosten für Beratungsleistungen	66.929,83	4.500,00
Post- und Telekommunikationseinrichtungen	14.473,19	16.669,96
Porto	15.955,80	24.951,05
Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften	4.215,33	13.976,91
Gebühren und Entgelte	71.615,06	33.946,37
Gerichtsvollzieherkosten	40.311,37	45.267,52
Reisekosten	2.475,31	3.977,34
Sonstiges	6.206,63	7.181,27
	<u>714.672,23</u>	<u>619.170,91</u>

	2019 EUR	2018 EUR
Übrige Aufwendungen		
Deponienachsorge: Zuführung Zinserträge u. a.	82.674,98	95.786,81
Erhöhung Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	17.500,00
Forderungsverluste (Niederschlagungen)	96.879,54	120.928,59
Sonstiges	970,21	3.702,63
	<u>180.524,73</u>	<u>237.918,03</u>

Bei den Forderungsverlusten ist eine Niederschlagung privatrechtlicher Forderungen in Höhe von 59.879,54 EUR wegen der Insolvenz eines Geschäftspartners enthalten.

	2019 EUR	2018 EUR
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>46.404,66</u>	<u>55.997,70</u>

Die Zinserträge resultieren aus den frei verfügbaren Kassenmitteln. Der überwiegende Teil der Zinserträge entfällt auf die angesammelten Nachsorgemittel und ist der Nachsorgerückstellung zuzuführen. Hier wirkt sich die anhaltende Niedrigzinspolitik der EZB weiterhin aus.

	2019 EUR	2018 EUR
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Darlehenszinsen Kreditinstitute	0,00	0,00
Zinsähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>72.740,95</u>	<u>96.010,83</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
11. Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
12. Jahresgewinn / Jahresverlust	<u>-524.756,82</u>	<u>96.010,83</u>

Der im Wirtschaftsjahr 2019 entstandene handelsrechtliche Jahresgewinn von 72.740,95 EUR ist dem Konto Verlustvortrag zugebucht worden. Dieses Konto ist in der Bilanz bei der Aktiva unter der Position D dargestellt.

Der operative Jahresverlust von 524.756,82 EUR wird auf dem Konto Fehlbetrag laufendes Jahr verbucht. Dieses Konto ist in der Bilanz auf der Passiva unter Position A Eigenkapital zugeordnet.

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach mit Sitz in Biberach ist ein **Eigenbetrieb**, der am 1. Januar 1996 mit Inkrafttreten der vom Kreistag Biberach am 10. Oktober 1995 beschlossenen Betriebssatzung entstanden ist. Er wird als Amt 14 innerhalb des Dezernats 1 des Landratsamtes Biberach geführt. Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen des Landkreises finanzwirtschaftlich gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Die **Betriebssatzung** wurde im Amtsblatt für den Landkreis Biberach am 10. November 1995 bekannt gemacht und zuletzt am 24. Oktober 2008 geändert.

Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Durchführung einer geordneten Abfallbewirtschaftung im Landkreis Biberach. Vorrangige Aufgabe und Ziel der Abfallbewirtschaftung sind die **Abfallvermeidung** und die **Abfallverwertung**. Soweit diese nicht möglich sind, ist Aufgabe des Eigenbetriebs die Abfallentsorgung. Der Eigenbetrieb nimmt die dem Landkreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger gesetzlich zugewiesenen öffentlichen Aufgaben wahr. Er kann alle seinen Gegenstand und seine Aufgaben fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erfüllt in erster Linie Pflicht-, aber auch in Teilbereichen fiskalische Aufgaben. Die fiskalische Betätigung umfasst u. a. die Geschäftsbeziehungen zu den Dualen Systemen, welche der Steuerpflicht unterliegen. Der Eigenbetrieb unterliegt insoweit der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuerpflicht.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) angewandt worden. Die Gliederung erfolgt gemäß § 18 EigBG i. V. m. § 8 u. 9 EigBVO nach Formblatt 1, 2 und 4. Als **Wirtschaftsjahr** gilt das Kalenderjahr. Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG abgesehen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Für die **Anlagenbuchhaltung** wird ein EDV-Programm der Firma Infoma eingesetzt. Das Anlagevermögen wurde wert- und mengenmäßig fortgeschrieben. Die letzte Stichtagsinventur fand zum 31.12.2018 statt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** wurden mit ihren Netto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten (fiskalischer Bereich) bzw. Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten (bei den Pflichtaufgaben) abzüglich Skonti und zuzüglich etwaiger Nebenkosten aktiviert und werden durch planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Abschreibungen** werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Gegenstände nach der linearen Methode in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen bemessen. Nach dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 22.09.1998 sind sämtliche Abschreibungen zeitraumabhängig vorzunehmen. Die Recyclingzentren sind auf von den Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung gestellten Grundstücken errichtet. Nach dem 31.12.2002 errichtete Recyclingzentren (vormals Wertstoffhöfe) werden linear entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die **Forderungen** und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen. Erkennbare Einzelrisiken wurden berücksichtigt. Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben erfasst, die das Folgejahr betreffen. Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen verbucht, die erst im neuen Jahr erfolgswirksam sind. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet worden. Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem nach Formblatt 4 erstellten Anlagennachweis (S. 40). Investiert wurden im Berichtsjahr 331.983,67 EUR, denen Abschreibungen für Anlagen über 332.336,41 EUR gegenüberstanden. Von diesen Abschreibungen haben sich 326.000,41 EUR erfolgswirksam ausgewirkt und 6.336,00 EUR sind über die Nachsorgerückstellung verrechnet worden.

Der im Wirtschaftsjahr 2019 entstandene handelsrechtliche Gewinn von **72.740,95 EUR** ist bei den Aktiva unter der Bilanzposition Verlustvortrag eingestellt worden. Dieser Verlustvortrag entspricht der Differenz zwischen den erwirtschafteten Nachsorgekosten und dem handelsrechtlichen Ausweis zum Bilanzstichtag. Entsteht handelsrechtlich ein Gewinn aus der Bewertungsdifferenz der Nachsorgerückstellung zum Bilanzstichtag, dem nun kein Aufwand mehr gegenübersteht, wird dieser zur Abdeckung dieses Verlustvortrages verwendet. Die Finanzierungslücke konnte 2019 geschlossen werden.

Die im Wirtschaftsjahr 2019 entstandene Gebührenunterdeckung von **524.756,82 EUR** ist als Jahresverlust in die Bilanz auf die Passivseite eingestellt worden. Diese Unterdeckung sollte innerhalb der nächsten 5 Jahre bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Die Geldanlagen des Eigenbetriebs werden unter den Forderungen an den Landkreis in der Bilanz ausgewiesen.

Die Nachsorgeverpflichtung für die Altdeponien erfordert vom Abfallwirtschaftsbetrieb die Ausweisung einer „Rückstellung Deponienachsorge“. Diese wurde zum Bilanzstichtag bewertet und dementsprechend ausgewiesen.

Angaben zu den Organen

Die **Organe** des Eigenbetriebs sind der Landrat, der Kreistag, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss und die Betriebsleitung. Der **Betriebsausschuss** ist ein beschließender Ausschuss des Kreistags und setzt sich aus 16 Mitgliedern zusammen:

Landrat Dr. Heiko Schmid	Vorsitzender
Hans Beck (CDU)	1. Stellvertreter (bis 17.09.2019)
Manfred Lämmle (FWV)	1. Stellvertreter (ab 18.09.2019)

Ordentliche Mitglieder (2019)

CDU: Hans Beck, Forstdirektor a. D. (bis 17.09.2019)
Gerhard Glaser, Bauer (ab 18.09.2019)
Franz Habrik, Maurermeister (bis 17.09.2019)
Simon Knab, Landwirt (bis 17.09.2019)
Jürgen Köhler, Bürgermeister (ab 18.09.2019)
Richard Matzenmiller, Selbstständiger Zimmermeister
Walther Puza, Bürgermeister
Jürgen Schell, Bürgermeister
Alfons Ströbele, Landwirtschaftsmeister (bis 17.09.2019)

FWV: Hubert Buck, Geschäftsführer (bis 17.09.2019)
Achim Deinet, Bürgermeister
Robert Hochdorfer, Bürgermeister (ab 18.09.2019)
Dietmar Holstein, Bürgermeister (ab 18.09.2019)
Manfred Lämmle, Technischer Fachwirt
Jochen Stuber, Bürgermeister

SPD: Josef Martin, Oberamtsrat a. D. (bis 17.09.2019)
Martina Miller, Facharbeiterin

ÖDP: Norbert Huchler, Biobauer

Frauen: Martina Höschele, Geschäftsführerin (bis 17.09.2019)
Sieglinde Michelberger, Bauzeichnerin (ab 18.09.2019)

Grüne: Dr. Ruth Lang, Landschaftsplanerin (ab 18.09.2019)
Michael Schick, Gärtnermeister (ab 18.09.2019)
Josef Weber, Biobauer

FDP: Philipp Bochtler, Selbstständiger (ab 18.09.2019)

Die Betriebsleitung vertritt den Landkreis im Rahmen ihrer Aufgaben:

Betriebsleiter: Frank Förster
Stellv. Betriebsleiter: Reiner Schmid

Die Bezüge der Betriebsleitung sind in den Personalkosten enthalten. Die Betriebsausschussmitglieder erhielten Sitzungsgelder (Aufwandsentschädigung) in Höhe von 2.224,00 EUR.

Angaben zur Belegschaft

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt 12 Angestellte (ohne Betriebsleiter und Auszubildende). Beamte und Arbeiter wurden nicht beschäftigt.

Anlagnennachweis für das Wirtschaftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen		
	Anfangsbestand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand 31.12.2019	Anfangsbestand 1.1.2019	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 3 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	Ø Alfa-Satz	Ø Restbuchwert
	(1) EUR	(2) EUR	(3) EUR	(4) EUR	(5) EUR	(6) EUR	(7) EUR	(8) EUR	(9) EUR	(10) EUR	(11) EUR	(12) %	(13) %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Software und Lizenzen	240.749,11	17.857,46	828,54	0,00	257.778,03	168.827,11	30.057,46	828,54	198.056,03	59.722,00	71.922,00	11,7	23,2
II. Sachanlagen													
Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	7.433.827,14	0,00	0,00	0,00	7.433.827,14	5.884.175,52	94.401,00	0,00	5.978.576,52	1.455.250,62	1.549.651,62	1,3	19,6
Grundstücke ohne Bauten	193.979,77	0,00	0,00	0,00	193.979,77	0,00	0,00	0,00	0,00	193.979,77	193.979,77	0,0	100,0
Bauten auf fremden Grundstücken	654.116,85	0,00	0,00	0,00	654.116,85	606.531,85	11.578,00	0,00	618.109,85	36.007,00	47.585,00	1,8	5,5
Maschinen und maschinelle Anlagen	184.663,52	498,85	604,16	0,00	184.558,21	180.659,52	2.002,56	125,87	182.536,21	2.022,00	4.004,00	1,1	1,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.691.273,95	124.489,39	8.418,54	0,00	4.807.344,80	4.097.333,95	194.297,39	8.418,54	4.283.212,80	524.132,00	593.940,00	4,0	10,9
Celestete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.970,00	189.137,97	0,00	0,00	215.107,97	0,00	0,00	0,00	0,00	215.107,97	25.970,00	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	13.183.831,23	314.126,21	9.022,70	0,00	13.488.934,74	10.768.700,84	302.278,95	8.544,41	11.062.435,38	2.426.499,36	2.415.130,39	2,2	18,0
Gesamtsumme	13.424.580,34	331.983,67	9.851,24	0,00	13.746.712,77	10.937.527,95	332.336,41	9.372,95	11.260.491,41	2.486.221,36	2.487.052,39	2,4	18,1

Finanzierung von Anlagevermögen durch die Nachsorgerrückstellung

Berechnung der kalkulatorischen Zinsen

Bezeichnung	Konditionen	1.1.2019		31.12.2019		Tilgungsfälligkeiten		
		Zugang	Abgang	Tilgung	Kalkulatorische Zinsen 2019	bis zu 1 Jahr	über 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzierung Anlagevermögen durch die Nachsorgerrückstellung	Zinssatz Tilgungsbeginn Tilgungsbeträge/ Laufzeit	2.442.612,39	331.983,67	478,29	2.448.117,36	48.852,40	351.577,00	0,00
	2,00 % 1996 Jährliche Tilgung in Höhe der verbleibenden kalk. AfA nach Bankschuldentilgung							